evalag
EVALUATIONSAGENTUR
BADEN-WÜRTTEMBERG
Akkreditierung

GUTACHTEN

zur Programm(re)akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen an der Staatlichen Hochschule für Musik Trossingen

AKKREDITIERT VON 09/2020 – 09/2025 bzw. 09/2026

7. September 2020

IMPRESSUM

evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Stiftung des öffentlichen Rechts
M 7, 9a-10, 68161 Mannheim
www.evalag.de

Gliederung

I. Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens ... 4
II. Kurzinformation zu den Studiengängen ... 6
III. Darstellung der Ausgangslage ... 8
1. Kurzporträt der Hochschule ... 8
2. Einbettung der Studiengänge ... 9
IV. Darstellung und Bewertung der Studiengänge ... 10
1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes ... 10
2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem ... 14
3. Kriterium: Studiengangskonzept ... 15
4. Kriterium: Studierbarkeit ... 23
5. Kriterium: Prüfungssystem ... 25
6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen ... 26
7. Kriterium: Ausstattung ... 29
8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation ... 31
9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung ... 32
10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch ... 35
11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit ... 35
V. Gesamteinschätzung ... 36
VI. Stellungnahme der Hochschule ... 37
VII. Empfehlungen an die Akkreditierungskommission ... 43
1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes ... 43
2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem ... 43
3. Kriterium: Studiengangskonzept ... 45
4. Kriterium: Studierbarkeit ... 46
5. Kriterium: Prüfungssystem ... 47
6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen ... 47
7. Kriterium: Ausstattung ... 48
8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation ... 48
9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung ... 49
10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch ... 49
11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit ... 50
VIII. Entscheidung der Akkreditierungskommission ... 51

I. Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens

Am 18. Dezember 2017 wurde **evalag** von der Staatlichen Hochschule für Musik Trossingen mit der Begutachtung folgender Studiengänge hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien der Programmakkreditierung beauftragt. Am 18. Dezember 2019 sowie am 4. März 2020 wurde in Änderungsverträgen eine Anpassung der zu begutachtenden Studiengänge vereinbart.

Nr.	**Studiengang**
1.	Bachelor Musik (B. Mus.)
2.	Bachelor Alte Musik (B. Mus.)
3.	Bachelor Music & Movement (B. Mus.)
4.	Bachelor Musikdesign (B. Mus.)
5.	Bachelor Kirchenmusik B (B. Mus.)
6.	Master Musik (M. Mus.)
7.	Master Kammermusik (M. Mus.)
8.	Master Lied (M. Mus.)
9.	Master Oper (M. Mus.)
10.	Master Vokalensemble (M. Mus.)
11.	Master Orchester (M. Mus.)
12.	Master Performance (M. Mus.)
13.	Master Neue Musik (M. Mus.)
14.	Master Alte Musik (M. Mus.)
15.	Master Music & Movement (M. Mus.)
16.	Master Musikvermittlung (M. Mus.)
17.	Master Kirchenmusik A (M. Mus.)
18.	Master Musikwissenschaft (M. A.)
19.	Master Dirigieren (M. Mus.)
20.	Master Extended Music Education (M. Mus.)
21.	Master Klassenmusizieren (M. Mus.)
22.	Master Musik für Menschen im 3. und 4. Lebensabschnitt (M. Mus.)

Grundlage für die Begutachtung und die Akkreditierung bilden

- die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates (AR) vom 08.12.2009, zuletzt geändert am 20.02.2013 Drs. AR 20/2013),

- die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10. Oktober 2003 i. d. F. vom 4. Februar 2010),
- der „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ (i. d. F. vom 21. April 2005) sowie
- die „Landesspezifische[n] Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 12.09.2012 aktualisiert am 05.09.2016, Drs. AR 93/2012).

Das Gutachten stellt Sachstand und Einschätzung der Gutachtergruppe analog zum jeweiligen Kriterium der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ dar. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird bei der Beschreibung des Sachstandes insbesondere auf Aspekte eingegangen, die auch für das Verständnis der Bewertung der Gutachtergruppe relevant sind. Vorgaben, die nach Ansicht der Gutachtergruppe gegeben bzw. unkritisch waren, sind summarisch aufgeführt.

Da es sich um ein Reakkreditierungsverfahren handelt, liegt der Fokus des Gutachtens auf den Aspekten der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung sowie auf der Beschäftigung mit und ggf. der Umsetzung der Empfehlungen, die im Rahmen der Erstakkreditierung im Jahr 2013 ausgesprochen wurden. Die Empfehlungen sind teilweise an den entsprechenden Stellen des Gutachtens innerhalb von Fußnoten aufgeführt.

Die Akkreditierungskommission hat am 18. Dezember 2019 über die Zusammensetzung der Gutachtergruppe entschieden. Diese umfasst folgende Personen:

1. Vertreter/innen der Hochschulen

Prof. Dr. Wolfgang Klos, Professur für Viola am Fritz-Kreisler-Institut für Konzertfach Streichinstrumente, Gitarre und Harfe der Universität für Musik und Darstellende Kunst Wien

Prof. Orm Finnendahl, Professur für Komposition, Arrangieren, Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Prof. Raimund Wippermann, Rektor der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf

Prof. Ulrike Rynkowski-Neuhof, ehem. Vizepräsidentin für Lehre, Professur für Gesang und Stimmbildung an der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar

Prof. Dr. Corinna Vogel, Professur für Musikpädagogik und Elementare Musikpädagogik an der Hochschule für Musik und Tanz Köln

Prof. Dr. Ariane Jeßulat, Professorin für Musiktheorie an der Universität der Künste Berlin

Prof. Elisabeth Zawadke, ehem. Professorin für Orgel an der Hochschule Luzern – Musik, Schweiz

Prof. Dr. phil. Wolfgang Rathert, Professor für Historische Musikwissenschaft mit Schwerpunkt 20. Jahrhundert und Neue Musik an der Ludwig-Maximilians-Universität München

2. Vertreterin der Berufspraxis

Ana-Marija Markovina, Konzertpianistin

3. Studentischer Vertreter

Simon Kintopp, Studierender im Fach Master Jazzkomposition und -arrangement an der Kunstuniversität Graz

Da der Umfang und die Durchsicht der Selbstdokumentation nicht mit einem übermäßigen Aufwand verbunden sind, waren beim Begutachtungsverfahren jeweils nur eine Berufspraxisvertretung und eine Studierendenvertretung beteiligt.

Die Selbstdokumentation wurde auf der Grundlage eines von **evalag** entwickelten Leitfadens angefertigt und von der Hochschule am 28. Februar 2020 eingereicht.

Am 4. April 2020 eröffnete die Akkreditierungskommission das Begutachtungsverfahren per Umlauf. Die Gutachtervorbesprechung zur Begehung sowie die Begehung selbst wurden am 27. und 28. April 2020 unter Beachtung des Infektionsschutzgesetzes und der erlassenen Verordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie virtuell in Form einer Webkonferenz[1] durchgeführt.

Die Gutachtergruppe wurde seitens der **evalag**-Geschäftsstelle von Dr. Peter Mall bei der Vorbereitung und Durchführung der Begehung sowie der Abfassung des Gutachtens unterstützt.

Die Darstellung der Sachlage zu den Studiengängen, die Bewertungen der Gutachtergruppe und die in Hinblick auf die Kriterien der Programmakkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen der Gutachtergruppe an die Akkreditierungskommission erfolgen, soweit sinnvoll, für jeden Studiengang separat. Ansonsten gelten die Ausführungen für alle begutachteten Studiengänge, für einzelne Gruppen von Studiengängen bzw. für die gesamte Staatliche Hochschule für Musik Trossingen.

II. Kurzinformation zu den Studiengängen

Bezeichnung & Abschlussgrad	**Profil**	**Studien-form**	**Regelstudienzeit & Leistungspunkte**
Bachelor Musik (B. Mus.)	Grundständig	Vollzeit	8 Semester, 240 ECTS
Bachelor Alte Musik (B. Mus.)	Grundständig	Vollzeit	8 Semester, 240 ECTS

[1] Aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie war eine Vor-Ort-Begehung nicht möglich. Mit der Universität wurde die Durchführung einer (mehrtägigen) Videokonferenz vereinbart. Hierfür wurde die Plattform Zoom genutzt. Zwischen evalag und dem Betreiber besteht ein Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung, um eine datenschutzrechtskonforme Durchführung der Konferenzen zu gewährleisten. Die Gespräche während der Video-Konferenzen wurden nicht aufgezeichnet. Die Länge der Webkonferenzen unterschied sich nicht von den Gesprächen, die in einer persönlichen Begehung stattgefunden hätten. Anstelle einer persönlichen Besichtigung der Räumlichkeiten wurde der Gutachtergruppe verschiedenes Video- und Bildmaterial zur Verfügung gestellt, um den Campus, die Räumlichkeiten und die Ausstattung in Augenschein nehmen zu können.

Bezeichnung & Abschlussgrad	Profil	Studien-form	Regelstudienzeit & Leistungspunkte
Bachelor Music & Movement (B. Mus.)	Grundständig	Vollzeit	8 Semester, 240 ECTS
Bachelor Musikdesign (B. Mus.)	Grundständig	Vollzeit	8 Semester, 240 ECTS
Bachelor Kirchenmusik B (B. Mus.)	Grundständig	Vollzeit	8 Semester, 240 ECTS
Master Musik (M. Mus.)	Konsekutiv	Vollzeit	4 Semester, 120 ECTS
Master Kammermusik (M. Mus.)	Weiterbildend	Vollzeit	4 Semester, 120 ECTS
Master Lied (M. Mus.)	Weiterbildend	Vollzeit	4 Semester, 120 ECTS
Master Oper (M. Mus.)	Weiterbildend	Vollzeit	4 Semester, 120 ECTS
Master Vokalensemble (M. Mus.)	Weiterbildend	Vollzeit	4 Semester, 120 ECTS
Master Orchester (M. Mus.)	Weiterbildend	Vollzeit	4 Semester, 120 ECTS
Master Performance (M. Mus.)	Weiterbildend	Vollzeit	4 Semester, 120 ECTS
Master Neue Musik (M. Mus.)	Weiterbildend	Vollzeit	4 Semester, 120 ECTS
Master Alte Musik (M. Mus.)	Weiterbildend	Vollzeit	4 Semester, 120 ECTS

Bezeichnung & Abschlussgrad	Profil	Studien-form	Regelstudienzeit & Leistungspunkte
Master Music & Movement (M. Mus.)	Weiterbildend	Vollzeit	4 Semester, 120 ECTS
Master Musikvermittlung (M. Mus.)	Weiterbildend	Vollzeit	4 Semester, 120 ECTS
Master Kirchenmusik A (M. Mus.)	Weiterbildend	Vollzeit	4 Semester, 120 ECTS
Master Musikwissenschaft (M. A.)	Weiterbildend	Vollzeit	4 Semester, 120 ECTS
Master Dirigieren (M. Mus.)	Weiterbildend	Vollzeit	4 Semester, 120 ECTS
Master Extended Music Education (M. Mus.)	Weiterbildend	Vollzeit	4 Semester, 120 ECTS
Master Klassenmusizieren (M. Mus.)	Weiterbildend	Vollzeit	2 Semester, 60 ECTS
Master Musik für Menschen im 3. und 4. Lebensabschnitt (M. Mus.)	Weiterbildend	Vollzeit	2 Semester, 60 ECTS

III. Darstellung der Ausgangslage

1. Kurzporträt der Hochschule

Die Staatliche Hochschule für Musik Trossingen besteht seit 1943, als Teile der Stuttgarter Musikhochschule (sowie anderer deutscher Musikhochschulen) nach Trossingen evakuiert wurden. In der Nachkriegszeit bis zum Jahr 1971 folgten diverse Trägerschaften, bis in Jahr gleichzeitig mit der Einführung des Studiengangs Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien die Wiederverstaatlichung als Staatliche Hochschule für Musikerziehung Trossingen erfolgte. Seit 1975 trägt sie ihren heutigen Namen, Staatliche Hochschule für Musik (HfM) Trossingen.

Die HfM Trossingen ist die einzige Musikhochschule in der EUREGIO Bodensee (länderübergreifende Europaregion im Bodenseeraum) und genießt internationales Renommee. Die Hochschule verfügt über zahlreiche Kooperationen und internationale Partnerschaften. Als baden-württembergische Schwerpunkte der HfM Trossingen bildeten sich die Bereiche Alte Musik und Music & Movement heraus, die das strukturelle

Profil darstellen und gleichwohl ein Alleinstellungsmerkmal ausmachen. Im Jahr 2000 wurden an allen baden-württembergischen Musikhochschulen Schwerpunkte festgelegt, die auf der Tradition der jeweiligen Musikhochschule beruhen.

Aus der Zukunftskonferenz der Musikhochschulen BW 2014 ging die Hochschule nach eigenen Angaben gestärkt heraus und konnte dort mit Themen wie musikalische Bildung, Musikdesign und Medienkompetenz Akzente setzen. Bundesweit werden nach Angaben der Hochschule nicht nur der traditionelle Fächerkanon, sondern auch Bereiche wie die elementare Musik- und Bewegungspädagogik/Rhythmik, die Alte Musik, die Studienangebote mit künstlerischem Schwerpunkt Akkordeon, das Trossinger Modell der Chorleitung, die Blasorchesterleitung, die Amateurmusik oder das Verbreiterungsfach Jazz/Pop über BW hinaus als herausragend wahrgenommen.

2. Einbettung der Studiengänge

Die Begutachtung umfasst 22 Studiengänge der HfM Trossingen; diese sind jedoch nicht die einzigen Studienmöglichkeiten in Trossingen und Umgebung. Vor der hochschulischen Ausbildung wird zur Nachwuchsförderung eine Vorschule, eine Studienvorbereitende Ausbildung (SVA) und eine Jugendklasse angeboten. Außerdem bietet die Hochschule für Musik Trossingen einen gymnasialen Lehramtsstudiengang mit Hauptfach Musik sowie ein Verbreiterungsfach Jazz/Pop an. Nach dem ersten Zyklus können sich die Alumni weiter qualifizieren, indem sie das Konzertexamen-Diplom (in der Ausrichtung Instrument, Kammermusik und Gesang) sowie eine Promotion zum Dr. phil. (Doktor der Philosophie) in Musikwissenschaft und Musikpädagogik anstreben.

Zusätzlich besteht beim Bachelorstudiengang Musikdesign eine Kooperation mit der Hochschule Furtwangen, wobei die HfM Trossingen den Abschlussgrad vergibt. Musikdesign bildet einen dritten Schwerpunkt der Hochschule. Laut Selbstdokumentation wurden die Schwerpunkte anhand der Bedarfe in der professionellen Musik- und Bildungslandschaft entwickelt.

Die Hochschule verfügt seit 2012 über fünf Fachgruppen, die beratende Instanzen der akademischen Selbstverwaltung sind und außerdem in Fachgruppenkonferenzen organisiert sind:

1. Musiktheorie, Komposition, Musikdesign, Wissenschaft
2. Streicher, Dirigieren (Orchester)
3. Holz-, Blech-, Schlaginstrumente
4. Tasteninstrumente, Gitarre, Lauteninstrumente
5. Gesang, Sprechen, Chorleitung, Musik und Bewegung

In den Fachgruppen werden fachliche Fragen diskutiert und die Organisation der Studiengänge geplant. Überfachliche und interdisziplinäre Themen werden hingegen in den Ausschüssen diskutiert.

Die Hochschule verfügt über folgende künstlerische und betriebliche Einrichtungen:

Institute

- Alte Musik
- Lied in den Jahrhunderten

- Musik und Bewegung
- Positively Brass & Percussion

Betriebseinrichtungen

- Tonstudio
- Hochschulbibliothek

Nachdem die städtische Musikschule in Villingen-Schwenningen 2005 geschlossen wurde, gründete die HfM Trossingen als Tochtergesellschaft die Musikakademie Villingen-Schwenningen, um die musikalische Bildung in der Region zu unterstützen. Gleichzeitig bestehen auch Kooperationen mit anderen Musikschulen der Region, wie beispielsweise für die praxisbezogene Korrepetition der Bachelorstudierenden.

Die Staatliche Hochschule für Musik Trossingen ist fest verankert in der Region und eingebunden in ein internationales Netzwerk, bestehend aus anderen Musikhochschulen, Forschungseinrichtungen und künstlerischen Institutionen. Sie pflegt und entwickelt in unterschiedlichen Studienbereichen Kooperationen mit der Hochschule Furtwangen, der Universität Konstanz, der Universität Tübingen, der Pädagogischen Hochschule Weingarten, der Tochtergesellschaft Musikakademie Villingen-Schwenningen gGmbH und allen Musikschulen der Region, mit dem Musikgymnasium Trossingen sowie künftig auch mit der Bundesakademie für musikalische Jugendbildung Trossingen.

IV. Darstellung und Bewertung der Studiengänge

1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

a. Sachstand

Die Studiengänge an der HfM Trossingen streben durch eine umfassende künstlerische und handwerkliche Ausbildung die Entwicklung eigenständiger künstlerischer Persönlichkeiten an. Die Studiengänge fördern entsprechend des Selbstberichtes das gesellschaftliche Engagement der Studierenden und befähigen sie zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in künstlerisch-musikalischen Arbeitsfeldern.

Alle Bachelorstudiengänge

Ziel der Bachelorstudiengänge ist die Förderung der eigenständigen Entwicklung der künstlerischen Persönlichkeit, des musikalischen Ausdrucks und einer differenzierten Interpretation. Im Kern steht die Ausbildung in einem künstlerischen Hauptfach. Repertoire, Ensemblespiel, Übe- und Probetechniken, Bühnenpräsenz und öffentlicher Auftritt stehen im Zentrum der Lehrangebote. Alle Studiengänge können in den Profilen Podium, Orchester oder künstlerisch pädagogisch studiert werden. Damit wird bereits früh eine berufspraktische Orientierung ermöglicht. Daneben vermitteln die Studiengänge Basiskompetenzen in den Bereichen Musiktheorie und Gehörbildung, Musikwissenschaft, Instrumental- und Gesangspädagogik bzw. Musik- und Bewegungspädagogik sowie Beruf und Karriere. Als entscheidend für die Zielsetzung der Studiengänge ist die berufliche Praxis anzusehen.

Bachelor Alte Musik

Das Studium bietet eine weitreichende Grundlage für die Entwicklung von Professionalität zum Beruf *des Musiklehrers an Musikschulen oder freiberuflichen Musiklehrers für den Bereich Alte Musik und historische Aufführungspraxis.*

Bachelor Kirchenmusik

Das Studium bietet eine weitreichende Grundlage für die Entwicklung von Professionalität zum Beruf *der Kirchenmusikerin/des Kirchenmusikers.*

Bachelor Musikdesign

Das Studium bietet eine weitreichende Grundlage für die Entwicklung von Professionalität zum Beruf *der Musikdesignerin/des Musikdesigners.*

Alle Masterstudiengänge

Die an der HfM Trossingen angebotenen Masterstudiengänge vertiefen die im Bachelor erworbenen künstlerisch-handwerklichen Fähigkeiten. Studierende entwickeln eine eigene künstlerische Vorstellung und haben sich am Ende des Studiums ein umfangreiches, repräsentatives Repertoire, Konzerterfahrung und Auftrittskompetenz erarbeitet. Absolvent_innen sind vertraut mit künstlerischer Forschung und haben sich neben einer breiten künstlerischen Basis auch in einem Bereich spezialisiert.

Die HfM Trossingen bietet folgende konsekutive Masterstudiengänge an:

- Masterstudiengang Musik
- Masterstudiengang Alte Musik
- Masterstudiengang Kirchenmusik A

Im Mittelpunkt steht eine vertiefende Auseinandersetzung mit dem künstlerischen Schwerpunkt. Angestrebt wird eine entsprechend hochwertige berufliche Perspektive, ob in der Professionalität des Konzertierens, der musikalischen Konzeption oder in der Differenzierung der künstlerischen Tätigkeit (wie im Bereich Alte Musik). Auch dem Aspekt künstlerische Forschung (artistic research) kann im Masterstudiengang mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden insbesondere im Bereich der historisch informierten Aufführungspraxis. Der Masterstudiengang Kirchenmusik A wurde entlang der bundesweiten Leitlinien entwickelt und findet die Zustimmung der evangelischen Landeskirche.

Der Studiengang Master Musik/Lied kann sowohl als künstlerischer Master oder als künstlerisch-pädagogischer Master studiert werden. Im künstlerisch-pädagogischen Kontext bereiten Module aus dem Bereich Didaktik/Methodik, Klassenmusizieren und angrenzenden Gebieten auf eine Tätigkeit als Lehrende vor. Ein Schwergewicht liegt zudem auf der schriftlichen Arbeit als wissenschaftliche Reflexion zu einem pädagogischen Thema.

Alle weiterbildenden Masterstudiengänge

Die meisten Masterstudiengänge sind als weiterbildende Masterstudiengänge konzipiert, die auf einer beruflichen Erfahrung aufbauen und diese weiterentwickeln. Angehende Musiker_innen sammeln in der Regel schon während des Studiums – bei manchen auch bereits vorher – berufliche Erfahrungen. Das Konzertieren, solistisch oder in Ensembles, bildet parallel zum eigentlichen Studium gleichermaßen Training wie Berufserfahrung. Ähnlich verhält es sich mit dem Unterrichten. Daher kann bei den meisten Bachelorabsolvent_innen davon ausgegangen werden, dass eine einjährige berufliche Erfahrung bereits vorliegt und somit direkt ein weiterbildendes Masterstudium angeschlossen werden kann. Diese Regelung wurde in der Landesrektorenkonferenz diskutiert und gilt für alle Musikhochschulen des Landes Baden-Württemberg.

Die weiterbildenden Masterstudiengänge lassen sich in folgende Gruppen einteilen:

1. Masterstudiengänge, die eine künstlerischen Spezialisierung oder fachliche Ergänzung anstreben:
    - Kammermusik
    - Lied
    - Oper
    - Vokalensemble
    - Orchester
    - Neue Musik
    - Dirigieren/Ensembleleitung
    - Musik und Bewegung (Performance)

Absolvent_innen dieser Studiengänge haben ein hohes Maß an Professionalität auf ihrem Gebiet erworben und sind entsprechend qualifiziert für eine Festanstellung beispielsweise an einem Theater oder bei einem professionellen Chor bzw. Orchester. Freischaffende Musiker_innen können sich auf ihrem Spezialgebiet in der Fachwelt behaupten. Dies betrifft insbesondere Kammermusik, Lied, Neue Musik, Dirigieren/ Ensembleleitung und Musik und Bewegung (mit KSP Performance).

2. Masterstudiengänge, die eine künstlerisch-pädagogische Spezialisierung oder fachlich übergreifende Ergänzung anstreben:
    - Musikvermittlung
    - Musik und Bewegung (Rhythmik mit Elementarer Musikpädagogik)
    - Klassenmusizieren
    - Extended Music Education

Absolvent_innen dieser Studiengänge verfügen laut Selbstbericht über eine deutlich erweiterte Konzeptions- und Führungskompetenz, über vertiefende Erfahrungen in einzelnen Fachbereichen und ergänzende wissenschaftliche Kenntnisse.

Master Extended Music Education (MEME)

Der Masterstudiengang „Master Extended Music Education“ (MEME) wird zum Wintersemester 2020/2021 erstmals in Zusammenarbeit mit der Bundesakademie für musikalische Jugendbildung Trossingen angeboten. Die Kombination aus Masterstudien-

gang und berufsbegleitendem Lehrgang ist ein neues, in der musikalischen Weiterbildungslandschaft laut Selbstbericht einmaliges kooperatives Studien- und Weiterbildungsmodell, das einen Transfer ermöglicht zwischen Hochschulforschung und Hochschullehre sowie den Erfahrungen und Fragestellungen beruflicher Praxis. Die Staatliche Hochschule für Musik Trossingen mit dem Landeszentrum MUSIK–DESIGN–PERFORMANCE und die Bundesakademie für musikalische Jugendbildung Trossingen schaffen mit diesem Format die Möglichkeit umfassender künstlerischer, pädagogischer und technologischer Vertiefung. Der berufsbegleitende Lehrgang „Musik digital" und der Masterstudiengang „Master Extended Music Education" (MEME) richten sich an Interessent_innen aus den Berufsfeldern der Musikpädagogik, der Musikvermittlung sowie an Musiker im freien Beruf. Masterstudiengang wie auch berufsbegleitender Lehrgang laden ein, Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen digitaler Technologien und digitaler Performance zu erweitern, künstlerisches und musikpädagogisches Selbstverständnis im Kontext digitaler Medien zu reflektieren und die eigene Berufspraxis im Hinblick auf die mit der Digitalisierung verbundenen Chancen und Möglichkeiten auszuloten.

3. Masterstudiengänge, die eine wissenschaftliche Weiterqualifikation und Vertiefung anbieten:

- Musikwissenschaft

Absolvent_innen dieses Studiengangs haben sich für eine wissenschaftlich-akademische Laufbahn qualifiziert. In der Regel werden sie eine Promotion in einem der Fachgebiete anstreben.

4. Der Masterstudiengang Performance ermöglicht als einziger eine interdisziplinäre Verbreiterung und Öffnung verbunden mit künstlerischer Vertiefung. Dieses Studienangebot versteht sich im weitesten Sinn als Werkstatt oder Atelier für interdisziplinäre künstlerisch-musikalische Forschung und Gestaltung. Absolvent_innen dieses Studiengangs arbeiten als freie Künstler_innen oder vertiefen ihre Erkenntnisse in einem weiterführenden Promotionsstudiengang.

b. Bewertung

Die HfM Trossingen hat in ihren Studiengangskonzepten Qualifikationsziele hinsichtlich der künstlerischen und wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit, zum gesellschaftlichen Engagement und der Persönlichkeitsentwicklung dargestellt.

Aus Sicht der Gutachtergruppe wurden die formulierten Qualifikationsziele der Studiengangkonzepte berücksichtigt. Die Gutachtergruppe ist der Überzeugung, dass diese durchdacht und in sich schlüssig sind. Die Befähigung, im Anschluss an das Studium eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe gegeben. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Studiengänge im Sinne der Bologna-Reform und der Berufsfeldorientierung wird seitens der HfM Trossingen ganz offensichtlich praktiziert. Die angebotenen Masterstudiengänge orientieren sich stark an den späteren Berufsfeldern der Absolvent_innen.

Master Musikwissenschaft

Die Formulierung der Qualifikationsziele (Kompetenzen) im derzeitigen Master Musikwissenschaft ist zu ungenau und allgemein, um eine sichere Bewertung der vorliegenden Curricula zu ermöglichen.

Die HfM Trossingen sollte im Zuge der Neubesetzung der beiden Professuren für Musikwissenschaft die Curricula und Qualifikationsziele sprachlich und ggf. inhaltlich überarbeiten.

2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

a. Sachstand

Alle Bachelorstudiengänge

Die Regelstudienzeit der Bachelorstudiengänge beträgt acht Semester und führt zum Abschluss Bachelor of Music (B. Mus) mit 240 ECTS-Leistungspunkten.

Bachelor Musikdesign

Der Studiengang kann zum jährlich zum Wintersemester begonnen werden.

Alle übrigen Bachelor Studiengänge

Die Studiengänge können jedes Semester begonnen werden.

Master Musikwissenschaft

Die Regelstudienzeit des Master Musikwissenschaft beträgt vier Semester und führt zum Studienabschluss Master of Arts (M. A.) mit 120-ECTS-Leistungspunkten. Der Studienbeginn ist jedes Semester möglich.

Master Klassenmusizieren und Master Musik im 3. und 4. Lebensabschnitt

Die Regelstudienzeit dieser Masterstudiengänge beträgt zwei Semester und führt zum Studienabschluss Master of Music (M. Mus) mit 60-ECTS-Leistungspunkten. Der Studienbeginn ist jedes Semester möglich.

Master Extended Music Education

Der Studienbeginn ist zum Wintersemester möglich.

Alle weiterbildenden/berufsbegleitenden Masterstudiengänge

Im Sinne des Landeshochschulgesetzes bieten insbesondere die weiterbildenden Masterstudiengänge sowie die Angebote im Bereich eines Kontaktstudiums Möglichkeiten einer „Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten“ (§ 31 LHG (3). S. 2).

Musikerinnen und Musiker, die bereits erste Erfahrung im Beruf gesammelt haben, stellen die größte Zielgruppe für die weiterbildenden Angebote der Hochschule dar. Als Studierende eines Studienganges müssen sie entsprechende Hochschulzugangsberechtigung nachweisen, studieren aber überwiegend berufsbegleitend.

Im Kontaktstudium wird Absolvent_innen, die bereits im Berufsleben stehen, die Möglichkeit geboten, Kenntnisse und Fähigkeiten im Rahmen von einer Semesterwochenstunde im künstlerischen Einzelunterricht, als künstlerisch-pädagogische Vertiefung oder als wissenschaftliche Ergänzung im Vorfeld einer Promotion zu vertiefen und zu erweitern.

Alle übrigen Masterstudiengänge

Die Regelstudienzeit aller weiteren Masterstudiengänge beträgt vier Semester und führt zum Studienabschluss Master of Music (M. Mus) mit 120 ECTS-Leistungspunkten. Der Studienbeginn ist jedes Semester möglich.

Das Masterniveau wird bei allen Studiengängen mit mind. 300 ECTS-Leistungspunkten erreicht. Die gesamte Regelstudienzeit der konsekutiven sowie der viersemestrigen Weiterbildungsmaster beträgt sechs Jahre und erreicht 360 ECTS-Leistungspunkte.

Des Weiteren wird im Hinblick auf die Kriterien und die Darstellung der Studiengänge in den folgenden Abschnitten verwiesen.

b. Bewertung

Nach Ansicht der Gutachtergruppe wurden bei der Konzeption der Studiengänge die relevanten Rahmenvorgaben beachtet. Das Niveau der Studiengänge stimmt mit den relevanten Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse überein. Mit der im Sachstand umrissenen grundlegenden Struktur wird allen Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben im Wesentlichen entsprochen. Hinsichtlich etwaiger Abweichungen (Module mit weniger als fünf Leistungspunkten) erachtet die Gutachtergruppe die entsprechend der KMK-Vorgaben vorgesehene, didaktische Begründung der Hochschule als schlüssig. Die formalen Anforderungen an Regelstudienzeiten, zu vergebende Leistungspunkt, Abschlussgrad etc. sind erfüllt.

3. Kriterium: Studiengangskonzept

a. Sachstand

Die beruflichen Herausforderungen und Perspektiven für Musiker_innen haben in den vergangenen Jahren eine nachhaltige Wandlung erfahren. Die Möglichkeiten für staatliche Institutionen, jungen Musiker_innen eine Perspektive der dauerhaften Festanstellung zu bieten, haben sich laut Selbstbericht verringert. Umso mehr müssen die Absolvent_innen von Musikhochschulen laut Selbstbericht in die Lage versetzt werden, sich auch auf dem freien Markt positionieren zu können und ihren individuellen künstlerischen und beruflichen Weg in eigener Verantwortung zu finden und zu gehen. Ein zentrales Ziel der Ausbildung ist es daher, die angehenden Musiker_innen mit dem Rüstzeug auszustatten, das für die vielfältigen Facetten des heutigen Musiklebens nötig ist, sie zu fördern und zu begleiten und den Prozess der Profilbildung bereits im Studium zu initiieren.

Mehr denn je stehen laut Selbstbericht Kommunikations- und Vermittlungsfähigkeit, Kenntnisse in Konzert- und Veranstaltungsorganisation und Selbstmanagement im Fokus des Künstlerlebens. Darüber hinaus gewinnt die Fähigkeit an Bedeutung, in verschiedenen künstlerischen und pädagogischen Feldern kompetent und flexibel arbeiten zu können. Die Zahl der Musiker_innen, die ausschließlich künstlerisch oder pädagogisch tätig sind, geht ständig zurück. Das Unterrichten wird für einen zunehmenden Teil der Musiker_innen zumindest teil- oder zeitweise zum wichtigen finanziellen Standbein.

Wie bei jedem Musikstudium üblich, wird im Rahmen des Zulassungsverfahrens eine interne Aufnahmeprüfung durchgeführt zur Überprüfung der persönlichen Eignung der Bewerberinnen und Bewerber: Die Aufnahmeprüfung dient dem Nachweis der künstlerischen Eignung für den gewählten Studiengang. Sie besteht aus einer Prüfung im gewählten Hauptfach/künstlerischen Schwerpunkt/1. Instrument und weiteren Prüfungsteilen (Immatrikulationssatzung § 6). Solche Zulassungsverfahren finden grundsätzlich zweimal jährlich statt. Einzige Ausnahme bildet Musikdesign. Hier ist eine Zulassung nur jeweils zum Wintersemester möglich.

Die Anerkennung von extern erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen ist in der Studien- und Prüfungsordnung geregelt: Studien- und Prüfungsleistungen an anderen staatlichen Musikhochschulen oder an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen bzgl. vergleichbaren Instituten erbracht worden sind, werden anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden sollen. Kein wesentlicher Unterschied besteht jedenfalls, wenn Inhalte, Lernziele und Umfang den Anforderungen des Moduls an der Staatlichen Hochschule für Musik Trossingen im Wesentlichen entsprechen oder vergleichbar sind. Wenn für die Anerkennung bestimmter Studien- und Prüfungsleistungen erforderliche einzelne Leistungen fehlen, kann der Prüfungsausschuss Ergänzungsleistungen festlegen. (Bachelor of Music § 10, Master of Music § 9, Master of Arts § 8)

Das Studiengangskonzept der HfM Trossingen basiert auf einer breiten Grundlagenausbildung und verschiedenen Spezialisierungsmöglichkeiten durch künstlerisch-pädagogische Module sowie durch Module im Bereich der überfachlichen Professionalisierung.

Das Bachelor-Studium gründet sich auf drei Säulen:

- Grundausbildung in allen Studiengängen als solide professionelle Basis,
- Virtuosität und Souveränität im künstlerischer Schwerpunkt entlang der professionellen Standards,
- Profilierung hinsichtlich einer Berufsorientierung,

Darüber hinaus können bei entsprechender Begabung noch Zusatzqualifikationen durch ein weiteres Profil erlangt werden.

In den Bachelorstudiengängen Musik, Alte Musik sowie Musik und Bewegung können je nach künstlerischem Schwerpunkt folgende berufspraktische Profile gewählt werden:

- Podium (für die Berufslaufbahn einer/eines freischaffenden Musikerin/Musikers),
- Orchester (für die Berufsperspektive einer/eines Orchestermusikerin/-musikers),
- Vokalensemble (für die/den professionelle_n Chorsänger_in),
- Künstlerisch-pädagogisches Profil (für Berufe mit pädagogischem Schwerpunkt).

Die anderen Bachelorstudiengänge fokussieren direkt ein bestimmtes Tätigkeitsprofil:

- Kirchenmusik B als Kirchenmusiker in einer Kirchengemeinde,
- Musikdesign als Musik- oder Sounddesigner_in auf der Schnittstelle zwischen Kultur und Kreativwirtschaft.

Es besteht laut Selbstbericht eine weitgehende Durchlässigkeit und Offenheit zwischen den verschiedenen Studiengängen, die es gestattet, während des Studiums veränderten Neigungen oder Veränderungen von beruflichen Perspektiven umzusetzen. So begegnen sich Studierende verschiedener Bachelor- und Masterstudiengänge in vielen Lehrveranstaltungen (Polyvalenz) und können hier zusammen entsprechend ihres Leistungsstandes und der beruflichen Orientierung (Profil) arbeiten. Diese Durchlässigkeit hat sich laut Selbstbericht insgesamt als stimulierend erwiesen, da weniger fortgeschrittene Studierende in hohem Maße motiviert werden und Fortgeschrittene, betraut mit zusätzlichen Aufgaben, auf einer Metaebene der Vermittlung gefordert sind.

Eine weitere Durchlässigkeit besteht zwischen den Fachbereichen. So kann ein_e Studierende_r im „modernen Bereich“ auch Module der Alten Musik belegen oder Orchestermusiker_innen ein Modul aus dem Fachbereich Musik und Bewegung. Umgekehrt kann ein_e Studierende_r aus diesem Fachbereich, wenn sie/er ein Orchesterinstrument als Hauptinstrument gewählt hat, bei entsprechender Befähigung auch an Orchesterprojekten teilnehmen oder im Ensemble für Neue Musik, Sinfonietta, musizieren.

Das Studium ist in der Regel in ein- bis zweisemestrige Module gegliedert. Der Umfang der Module beträgt zwischen 30 und 54 ECTS-Leistungspunkte im künstlerischen Schwerpunkt und 2 bis ca. 15 ECTS-Leistungspunkte in den sonstigen Modulbereichen. Eine Zwischenprüfung erfolgt nach dem zweiten Studienjahr. Leistungsnachweise können als Prüfung (P) organisiert sein, der Leistungsaufwand (workload) wird in Leistungspunkten LP festgehalten und nur bei erfolgreichem Leistungsnachweis attestiert. Es gibt Pflicht- und Wahlmodule. In der Regel werden 10 % der Gesamtzahl an Leistungspunkten in Wahlmodulen erreicht, in einzelnen Studiengängen variiert dieser Prozentsatz.

Zu den Pflichtmodulen in allen Studiengängen zählen:

- Module im künstlerischen Schwerpunkt (KSP) gehören zum künstlerischen Hauptfach. Der größte Teil des Lehrangebots wird in Form von Einzelunterricht durchgeführt, abgesehen beispielsweise von Kammermusik-Angeboten sowie Klassenstunden.
- Module im künstlerischen Kontext umfassen künstlerisch-praktische Inhalte, die nicht unmittelbar das künstlerische Hauptfach betreffen, jedoch eine wichtige Ergänzung des KSP darstellen. Hierzu gehören beispielsweise der Pflichtfachunterricht Klavier, Percussion für Musik und Bewegung-Studierende oder Sprachunterricht für Sängerinnen und Sänger.
- Module im Bereich Wissenschaft/Theorie/Gehörbildung befassen sich mit dem systematischen Reflektieren, Benennen, Analysieren und Verstehen von Musik (mündlich und schriftlich). Hier wird nicht nach einzelnen Instrumenten oder Disziplinen unterschieden, sondern die Bachelor-Studierenden werden entsprechend ihres Leistungsstandes zu sinnvollen Gruppen zusammengefasst. Musikwissenschaft wird in Form von Vorlesungen und Seminaren vermittelt. In den Bachelorstudiengängen Alte Musik stehen im Bereich Wissenschaft/Theorie/Gehörbildung verschiedene Module zur Auswahl, aus denen eine bestimmte Anzahl frei gewählt werden muss.

- Module im künstlerisch-pädagogischen Bereich beinhalten Beobachtung, Wissen und eigene Lehrerfahrung im Vermitteln von Musik in Bezug zum eigenen künstlerischen Schwerpunkt. Unterschieden wird zwischen Seminaren und anderen Veranstaltungen in der Gruppe sowie Lehrversuchen, die individuell betreut werden.
- Das Modul Beruf und Karriere befasst sich einerseits mit Körperwissen und Gesundheit auch in Bezug auf den eigenen künstlerischen Schwerpunkt, andererseits mit wichtigen Fragen des Berufslebens wie Bewerbungsmappe, Zeitmanagement, Berufsverbände, Versicherung, Finanzen, Kulturbetrieb und Bildungsangebote. Im Hinblick auf die Herausforderungen der digitalen Welt kommen Angebote in Audio- und Videotechnik hinzu. Das Modul Beruf und Karriere ist interdisziplinär konzipiert und vermittelt Rüstzeug über den Kern des Musikstudiums hinaus als Vorbereitung auf die spätere Berufstätigkeit. Im eigenständigen, interdisziplinären Projekt sind die Studierenden aufgefordert, auf der Grundlage der in Beruf und Karriere erlernten Kompetenzen ein eigenes, interdisziplinäres Projekt mit allen Aspekten von der Idee bis zur Realisation selbstständig zu entwickeln, durchzuführen und zu dokumentieren.

Die Modulbereiche werden im internen Sprachgebrauch „Säulen“ genannt. So gibt es für jeden Studiengang ein „Säulenmodell“, das den Proporz der verschiedenen Fachbereiche innerhalb der Gesamtstruktur verdeutlicht.

KSP	KKon	WT	IGP/MBP	B & K	W
Künstlerischer Schwerpunkt	Künstlerisch-praktischer Kontext	Wissenschaft Theorie, Komposition, Gehörbildung	Künstlerisch-pädagogische Module	Beruf und Karriere	Wahlmodule
Pflichtfächer in unmittelbaren Zusammenhang mit dem künstlerischen Hauptfach	künstlerisch praktische Pflichtfächer/-module jenseits des künstlerischen Hauptfachs	künstlerisch-theoretische und wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Musik	Musikpädagogische, methodisch-didaktische Beschäftigung mit Praxis und Theorie musikalischer Bildung sowie der IGP und EMP/Rhythmik	Berufsprakt. Wissen, Fertigkeiten, Werthaltungen jenseits reiner künstlerischer Kompetenz, Musik und Gesundheit	Frei
Mind. 50 %	Max. 10 %	Ca. 10 %	2 - 10 %	Ca. 3 %	10 %

Je nach Interesse und Orientierung können die Wahlmodule gebündelt werden zu einem zweiten Profil oder einem Zweitprofil. Als Zweitprofile angeboten werden Blasorchesterleitung, Komposition und Musiktheorie sowie neu Alte Musik.

Darüber hinaus können und sollen die Wahlmodule frei gewählt werden als Ergänzung, Vertiefung oder zum Ausgleich von Schwächen. Ein Wahlmodul kann auf Antrag bzw. nach Genehmigung auch extern stattfinden.

Einzelne Studiengänge wie beispielsweise Musikdesign, Musikvermittlung, Musik und Bewegung sehen verpflichtend Praktika im Studienverlauf vor. Diese sind so angelegt, dass verschiedene Berufsfelder kennengelernt werden können, z. B. durch ein Praktikum an einer Musikschule im künstlerisch-pädagogischen Profil.

Studierenden, die eine Praktikums- oder Akademiestelle in einem professionellen Orchester erhalten, wird dies durch die Gewährung von Urlaubssemestern ermöglicht.

Ausdrücklich empfohlen wird allen Studierenden auch ein Studiensemester an einer ausländischen Partnerhochschule. Beraten werden die Studierenden durch den Mentor und das Büro für Internationale Austausche der Hochschule.

Die allgemeinen Ziele der **Masterstudiengänge** werden in § 1 (2) der Studien- und Prüfungsordnung wie folgt zusammengefasst:

Die Studierenden sollen in ihrem Masterstudium ein ***vertieftes professionelles Können und Wissen***[2] *erwerben, das einem spezifischen Spektrum der Musikkultur gerecht wird sowie die* ***Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und Reflexion in hoher Eigenständigkeit*** *weiterentwickeln. Absolventen eines Masterstudiengangs sollen ihr* ***Wissen, Verstehen und Können sowie ihre Fähigkeiten zur Problemlösung auch in neuen und unvertrauten Situationen*** *anwenden können, die in einem* ***breiteren oder multidisziplinären Zusammenhang mit ihrem Studienfach*** *stehen. Sie verstehen es, ihr* ***Wissen und Können zu integrieren und mit Komplexität umzugehen****. Darüber hinaus sind sie auch in der Lage* ***aus begrenzter Information künstlerisch, pädagogisch oder wissenschaftlich fundierte Entscheidungen zu fällen und dabei gesellschaftliche, kulturelle, künstlerische, pädagogische, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse zu berücksichtigen, die sich aus der Anwendung ihres Wissens und Könnens aus ihren Entscheidungen ergeben****. Von Studierenden in einem Masterstudiengang darf man erwarten, dass sie* ***selbstständig sich neues Wissen und Können aneignen und weitgehend selbstgesteuert und/oder autonom eigenständige forschungs- oder anwendungsorientierte Projekte durchführen****.*

Im kommunikativen Bereich sind Absolventen eines Masterstudiengangs ***fähig, auf dem aktuellen Stand von Forschung und Anwendung Fachvertretern und Laien ihre Schlussfolgerungen und die diesen zugrunde liegenden Informationen und Beweggründe in klarer und eindeutiger Weise zu vermitteln, sich mit Fachvertretern und mit Laien über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen auf wissenschaftlichem Niveau auszutauschen und in einem Team herausgehobene Verantwortung zu übernehmen****.*

Für alle Masterstudiengänge lässt die HfM Trossingen jeweils nur eine kleine Gruppe an Studierenden zu, mitunter in bestimmten künstlerischen Schwerpunkten nur einzelne Studierende.

Die Struktur der Masterstudiengänge folgt vier strukturellen Grundsätzen:

- Einfache Struktur: Studierende müssen sich auf das Wesentliche konzentrieren können. Die Studienmodelle sind daher überschaubar und möglichst wenig verschult.
- Anbindung an die Berufspraxis bzw. das Kulturleben: Nach Möglichkeit sollen in allen Masterstudiengängen verstärkt (im Vergleich zu Bachelorstudiengängen)

[2] Hervorhebungen durch **evalag**-Referent

Studienphasen in berufspraktischen Kontexten außerhalb der Hochschule stattfinden: Hospitationen, Praktika, Exkursionen, die Teilnahme an Projekten oder Wettbewerben bilden wesentliche Bestandteile der Studienstruktur; die dabei erworbenen Kompetenzen werden als Leistungspunkte bei den Wahlmodulen angerechnet.

- Eigeninitiative: von Studierenden in einem künstlerischen oder künstlerisch-pädagogischen Studiengang muss man laut Selbstbericht erwarten können, dass sie sich selbstständig in den Studienangeboten orientieren und diese wahrnehmen. Daher wird ein deutlicher Anteil der Gesamtzahl an Leistungspunkten (LP) für Wahlmodule verwendet.
- Konzentration und Reflexion: das Masterabschlussmodul gibt (in der Regel) den Studierenden den Rahmen für die Präsentation einer eigenen künstlerischen oder künstlerisch-pädagogischen Konzeption, Realisation und Reflexion.

Masterstudiengänge, mit denen der akademische Grad des Master of Music angestrebt wird, gliedern sich somit in Pflicht- und Wahlmodule:

- Zwei einjährige Module im künstlerischen Schwerpunkt (KSP) mit je 30 LP;
- 30 LP für Wahl- und Vertiefungsmodule im ersten Studienjahr;
- 30 LP für den Masterabschluss im zweiten Studienjahr.

Ausnahme bildet der Masterstudiengang Performance. Hier ist die Gesamtkonzeption des Studiengangs so angelegt, dass an die Eigenständigkeit der Studierenden bereits im KSP ein hoher Anspruch formuliert ist. Die KSP-Module sind grundsätzlich auf Vertiefung ausgerichtet. Daher sind hier ausschließlich KSP-Module und das Abschlussmodul vorgesehen.

Die Belegung von Wahlmodulen wird in der Regel den Studierenden überlassen. In einigen Studiengängen bedarf es der Abstimmung mit dem Hauptfachlehrer, in wenigen Studiengängen (beispielsweise Kirchenmusik A) liegt eine Liste an Wahlpflichtmodulen vor.

Benotet wird zumeist nur das Abschlussmodul. Als neues Element für die künstlerischen und künstlerisch-pädagogischen Studiengänge wurde entlang der KMK-Vorgaben ein schriftlicher Teil in die Masterabschlussprüfung aufgenommen. Die Studierenden sollen die Zusammenstellung bzw. Dramaturgie des Abschlussprogramms (oder Projekts) oder auch nur einzelne Werke daraus in schriftlicher Form kommentieren. Als Orientierung steht das Lehrangebot „Einführung in wissenschaftliches Arbeiten“ allen Studierenden offen, darüber hinaus werden Reflexion und sprachliche Kommentierung bzw. Erläuterung von Programminhalten in den KSP-Modulen behandelt.

Als wichtiges Erfahrungsfeld bieten sich Tutorien an, in denen Masterstudierende bis zu 30 LP erreichen können. Diese Tätigkeit wird von einer/einem Modulbeauftragten betreut, der verantwortlich für die entsprechenden Leistungsnachweise zeichnet.

Master Musikwissenschaft

Der zweijährige Masterstudiengang, der zur akademischen Qualifikation des Master of Arts führt, gliedert sich ebenfalls in Pflicht- und Wahlmodule:

- vier wissenschaftliche Module zu je 20 LP, von denen sich ein Modul explizit auf die Praxis bezieht,
- einem Paket an Wahlmodulen zu insgesamt 10 LP sowie
- der Masterarbeit zu 30 LP gegliedert.

Master Musik und Bewegung, Klassenmusizieren, Musik für Menschen im 3. und 4. Lebensabschnitt

Abweichend von dieser Struktur sind der Masterstudiengang Musik und Bewegung sowie die einjährigen Masterstudiengänge Klassenmusizieren, Musik für Menschen im 3. und 4. Lebensabschnitt inhaltlich und formal bedingt in einsemestrige Module gegliedert.

Alle Studiengänge

Die Studiengänge sind modular aufgebaut, wobei die Module in der Regel über zwei Semester angelegt sind. Die Spanne der zu vergebenden ECTS-Leistungspunkte reicht von 54 ECTS-Leistungspunkte im künstlerischen Kernfach bis zu 2 ECTS-Leistungspunkte im Bereich Beruf und Karriere.

Jedes Modul schließt mit einem Leistungsnachweis ab. Es gibt unbenotete Leistungsnachweise, schriftliche, mündliche und künstlerische Prüfungen. Sofern Teilprüfungen durchgeführt werden, sind diese didaktisch begründet.

Der Zugang zu den Studiengängen wird in der Immatrikulationssatzung geregelt. In der Regel wird das Bestehen einer Aufnahmeprüfung vorausgesetzt.

Des Weiteren sind adäquate Lehr- und Lernformen, Zulassungsvoraussetzungen und Auswahlverfahren, Regelungen zur Anerkennung von bereits erbrachten (hochschulischen und außerhochschulischen) Leistungen und ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung in der Selbstdokumentation, den Prüfungsordnungen, der Immatrikulationssatzung und den Modulhandbüchern beschrieben. Explizite Mobilitätsfenster sind im Studium nicht vorgesehen, werden aber strukturell ermöglicht.

Alle Bachelorstudiengänge

Alle Bachelorstudiengänge sind auf eine Dauer von acht Semestern angelegt. Es werden 240 ECTS-Leistungspunkte vergeben.

Das Bachelor Studium an der HfM Trossingen gründet sich auf drei Säulen:

- Grundausbildung in allen Studiengängen als solide professionelle Basis,
- Virtuosität und Souveränität im künstlerischer Schwerpunkt entlang der professionellen Standards und
- Profilierung hinsichtlich einer Berufsorientierung.

Die Bachelorprüfung wird im Umfang von acht ECTS-Leistungspunkten bewertet.

Bachelor Musik, Alte Musik und Musik und Bewegung

In den Bachelorstudiengängen Musik, Alte Musik sowie Musik und Bewegung können je nach künstlerischem Schwerpunkt folgende berufspraktische Profile gewählt werden:

- Podium (für die Berufslaufbahn eines freischaffenden Musikers);
- Orchester (für die Berufsperspektive eines Orchestermusikers);
- Vokalensemble (für den professionellen Chorsänger);

- Künstlerische-pädagogisches Profil (für Berufe mit pädagogischem Schwerpunkt).

Alle Masterstudiengänge

Alle Masterstudiengänge sind anwendungsorientiert. Für die Zulassung zu einem konsekutiven Master wird ein abgeschlossenes Bachelor- oder Diplomstudium im selben Hauptfach an einem vergleichbaren Institut vorausgesetzt. Für einen weiterbildenden Master wird jeder Bachelor- oder Diplomabschluss anerkannt, der auf das Studium vorbereitet. Im Zweifelsfall trifft der Prüfungsausschuss die Entscheidung über die Zulassung.

Master Musik, Master Alte Musik

Der Master Musik sowie der Master Alte Musik sind konsekutiv. Sie sind über die Dauer von vier Semestern angelegt und es werden 240 ECTS-Leistungspunkte vergeben.

Master Klassenmusizieren und Master Musik für Menschen im 3. und 4. Lebensabschnitt

Diese beiden Masterstudiengänge sind weiterbildend und auf zwei Semester angelegt. Es werden 60 ECTS-Leistungspunkte vergeben.

Master Kirchenmusik

Für die Zulassung zum Masterstudiengang Kirchenmusik A ist ein mindestens mit „gut“ bestandener Studiengang Kirchenmusik B Voraussetzung.

Alle weiteren Masterstudiengänge

Alle weiteren Masterstudien sind weiterbildend auf vier Semester Dauer angelegt. Es werden 240 ECTS-Leistungspunkte vergeben.

b. Bewertung

Die Curricula der Studiengänge an der HfM Trossingen weisen eine stimmige Kombination der Module auf. Der ausgewogene Einsatz unterschiedlicher Lehr- und Lernformen unterstreicht diese Einschätzung zusätzlich. Der Wille und das Engagement der HfM Trossingen zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Studiengänge auch im Hinblick auf die Rückmeldungen und den Austausch mit der Berufspraxis, den Studierenden und Absolvent_innen sind für die Gutachtergruppe deutlich erkennbar. Die Gutachtergruppe möchte darauf aufmerksam machen, dass die Kommunikationsfähigkeit der Studierenden zu allen gesellschaftlichen Gruppen (neben Fachvertretern und Laien insbesondere private Geldgeber, Stiftungen und Privatpersonen) gefördert wird.

Alle Studiengänge

Die Gutachtergruppe begrüßt das breite Angebot der HfM Trossingen, vermisst dabei aber mitunter eine klare Trennschärfe der einzelnen Angebote bzw. Studienprofile. Die Modulbeschreibungen unterscheiden dabei oft nicht klar zwischen Inhalten, Zielen und

vermittelten Kompetenzen und durch die stetige Überarbeitung der Modulhandbücher werden Begriffe nicht konsistent verwendet.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Studienangebote zu verschlanken und dabei klarer zu strukturieren. Die bei der Vor-Ort-Begehung angesprochene Einführung eines Postleitzahlensystems für die Strukturierung der Module sollte baldmöglichst umgesetzt werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt des Weiteren, die Modulbeschreibungen baldmöglichst den Anforderungen der aktuellen Studienakkreditierungsverordnung anzugleichen.

Die Gutachtergruppe vermisst eine umfangreichere musikpädagogische Ausbildung in allen Studiengängen. Sie empfiehlt daher, die musikpädagogischen Anteile in den Studienplänen zu erweitern und dafür entsprechende Stellen zu schaffen, da die im Bachelor-Studiengang vermittelten musikpädagogischen Kompetenzen für alle Lebensstufen der praktizierenden Künstler von außerordentlichem Belang sind.

Bachelor Musikdesign

Die Gutachtergruppe begrüßt die große Anwendungsorientierung im Studiengang Musikdesign. Dabei erscheinen die für die Ausbildung einer übergreifenden Reflexivität erforderlichen Studienanteile unterrepräsentiert.

Die Gutachtergruppe regt an, die grundsätzliche Ausrichtung des Studiengangs auch unter Einbezug einer Berufsfeldbetrachtung regelmäßig zu überprüfen. Dabei sollte auf eine fachliche Präzisierung der Studienziele geachtet werden.

Alle Masterstudiengänge

Die Gutachtergruppe verweist entsprechend der letzten Akkreditierung[3] darauf, dass die Vorbereitung auf die schriftliche Reflexion der Studierenden im Mastermodul noch nicht ausreichend im Curriculum verankert ist. Sie empfiehlt, den Anteil der schriftbasierten Angebote in allen Masterstudiengängen zu erhöhen.

Das Modul Beruf und Kariere ist aus der Sicht der Gutachtergruppe ein wichtiger Bestandteil der berufsvorbereitenden Ausbildung. Sie empfiehlt daher, dieses Modul auch verpflichtend in die Masterstudiengänge zu integrieren.

4. Kriterium: Studierbarkeit

a. Sachstand

Die Vergabe von Leistungspunkten pro Modul orientiert sich am European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS); pro Leistungspunkt werden 30 Arbeitsstunden angesetzt. Die Arbeitsbelastung ist im jeweiligen Modulhandbuch pro Modul entsprechend aufgeschlüsselt und gleichmäßig auf die Semester verteilt (30 Leistungspunkte pro Semester). Die Abschlussmodule der Studiengänge werden mit acht ECTS-Leistungspunkten (Bachelor) bzw. 30 ECTS-Leistungspunkten (Master) und dem entsprechenden Arbeitsumfang im Studienplan angegeben.

---

[3] E5: In allen Masterstudiengängen wird empfohlen, die schriftliche Reflexion der Studierenden mit gezielten Maßnahmen zu fördern. (Empfehlung des Gutachtens 2013)

Die erforderlichen Eingangsqualifikationen werden durch Aufnahmeprüfungen sichergestellt.

Der Unterricht findet in der Regel im Einzelunterricht (Hauptfach) oder in Kleingruppen statt. Dadurch haben Studierende die Möglichkeit, den Stundenplan individuell nach ihren Bedürfnissen zu gestalten und die Arbeitsbelastung zu verteilen.

Den Studierenden steht während des Studiums für Fragen rund um alle Formalien (Immatrikulation, Rückmeldung. Beurlaubung etc.) das Studierendensekretariat zur Verfügung. Für Fragen zu Prüfungen bietet das Prüfungsamt regelmäßig allgemeine und individuelle Sprechstunden sowie telefonische Beratungen und Auskünfte per E-Mail an. Für Fragen zu Auslandsaufenthalten und Fördermöglichkeiten im Rahmen von Stipendien, Bafög etc. wird von der Hochschule eine Verwaltungskraft mit 50 % zur Verfügung gestellt.

Zudem werden regelmäßig zu Semesterbeginn mehrere spezielle Informationsveranstaltungen durchgeführt, bei denen die Studienanfänger grundlegende Informationen erhalten. Diese Informationsveranstaltungen bieten auch Raum für individuelle Fragen. Weitere Studienberatung erteilt die Studienkommissionsleitung.

Die Studien- und Prüfungsordnungen sehen zwingend Beratungsgespräche durch Mentor_innen vor. In der Regel wird die Lehrkraft im künstlerischen Hauptfach auch Mentor_in des/der Studierenden, es kann aber auch eine andere Lehrkraft als Mentor_in gewählt werden. Jedes Semester soll ein Beratungsgespräch darüber Aufschluss geben, inwiefern der/die Studierende sich im Studium zurechtfindet.

Fachbezogen stehen den Studierenden unterschiedliche Angebote an Betreuung und Beratung zur Verfügung. In einzelnen Fächern besteht ein Tutorensystem, in dem erfahrene Studierende Studienanfänger_innen unterstützen, so in Gehörbildung, Chorleitung und Musikwissenschaft. Mit dem im Qualitätspakt der Lehre vom Bund geförderten Projekt „Medienkompetenz“ wurde ein weiteres Tutorensystem aufgebaut, das das Potenzial zur Dokumentation und Reflexion von künstlerisch-praktischen Studienleistungen sowie für den Bereich E-Learning erschließt. Ein Forum für Reflexion und Beratung bilden zudem die sogenannten „Klassenstunden“. Hier analysieren und diskutieren Studierende und Lehrkraft einer Klasse gemeinsam regelmäßig wichtige Themen des Fachbereichs aber auch individuelle Fragen und Konfliktpunkte. Auch andere gemeinsam von der Klasse und der Lehrkraft besuchte Veranstaltungen wie Meisterkurse, Exkursionen, Festivals leisten eine zusätzliche fachliche Betreuung, die den Studierenden Orientierung und Anregung für seine Studienentwicklung vermitteln.

Darüber hinaus arbeitet die Hochschule an der Einführung von E-Learning-Programmen, die zumindest für einige eher wissenschaftlich-theoretisch ausgerichtete Fächer partiell ein Fernstudium begünstigen. Einige Dozent_innen (Musikpädagogik, Fachdidaktik, Musikwissenschaft, Medienkompetenz) machen von dieser Möglichkeit über die Plattform Moodle schon jetzt Gebrauch. Eine Weiterentwicklung (beispielsweise in Anlehnung an die E-Learning-Programme der Hochschule der Künste in Zürich) mit Lehrinhalten auch in Modulen wie Theorie oder Gehörbildung wird angestrebt.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe hat sich mit den Aspekten der Studierbarkeit auseinandergesetzt und erachtet diese unter Einbeziehung der Aussagen der Studierenden und Absolvent_innen für die Studiengänge als gegeben.

Insbesondere erkennt die Gutachtergruppe, dass die Empfehlungen E7[4] und E11[5] der letzten Akkreditierung dahingehend umgesetzt wurden. Es findet nun ein verbindliches Mentoring der Studierenden in jedem Semester statt.

Trotz der regelmäßigen Studienberatung durch die Mentor_innen scheinen die Studierenden dennoch gerade beim Einstieg in das Studium allgemeine Studieninformationen zu vermissen. Die Gutachtergruppe empfiehlt der HfM Trossingen, mehr Verantwortung für die allgemeine Studieninformation zu übernehmen und entsprechende Angebote unabhängig von den Mentor_innen auszubauen.

Bachelor Musikdesign

In den Gesprächen bei der Vor-Ort-Begehung wurde deutlich, dass die Verkehrsanbindung der HfM Trossingen und der FH Furtwangen nicht unproblematisch ist. Veranstaltungen in Furtwangen werden deshalb aktuell nur im Sommersemester angeboten und auf einen Tag in der Woche gebündelt. Die Anreise wird von den Studierenden in der Regel selbständig organisiert.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Studierenden stärker bei der An- und Abreise zu unterstützen, z. B. durch einen Shuttlebus. Außerdem regt die Gutachtergruppe an, in diesem Bereich gemeinsam mit der FH Furtwangen vermehrt E-Learning Angebote zu entwickeln.

5. Kriterium: Prüfungssystem

a. Sachstand

Das System der Prüfungen ist in den Studien- und Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge sowie für die Masterstudiengänge geregelt. Module schließen grundsätzlich mit einem Leistungsnachweis ab. Es wird unterschieden zwischen unbenoteten Leistungsnachweisen, die am Ende jedes Semesters per Unterschrift im Studienbuch attestiert werden, und benoteten Leistungsnachweisen zum Abschluss des Moduls und Prüfungen. Künstlerische Module werden grundsätzlich mit Prüfungen abgeschlossen.

Unbenotete Leistungsnachweise werden ausschließlich durch die Unterschrift der verantwortlichen Lehrkräfte attestiert. Sind die Leistungsnachweise benotet, werden sie von zwei Lehrkräften bestätigt. Handelt es sich um Prüfungen, müssen diese fristgerecht angemeldet werden. Prüfungen werden grundsätzlich vom Prüfungsamt organisiert. Eine Prüfungskommission besteht mindestens aus drei Prüfer_innen, das Ergebnis wird in einem Prüfungsprotokoll dokumentiert.

Im Bachelor-/Masterstudiengang findet in der Regel pro Modul nur eine Prüfung statt. Ausnahmen werden im Selbstbericht durch die Vielfalt der geprüften Kompetenzen didaktisch begründet. So werden beispielsweise in der Methodik und Didaktik theoreti-

---

[4] E7: Die Gutachtergruppe gibt zu bedenken, dass eine regelmäßige individuelle Betreuung der Studierenden im instrumentalen Bereich zum unverzichtbaren Kernbereich einer Musikhochschule zählt. Hierfür sollten alle Hochschulangehörigen, insbesondere aber die Hauptfachlehrer sensibilisiert werden. (Empfehlung)

[5] E11: Die Gutachtergruppe empfiehlt, generell das Mentoring-System in allen Bereichen auszubauen. (Empfehlung)

sches Wissen in mündlichen Prüfungen und praktische Fähigkeiten in Lehrproben geprüft. Ein Feedback erfolgt bei künstlerischen Prüfungen nach der jeweiligen Prüfung, bei schriftlichen Prüfungen kann Einsicht in die Klausur beantragt werden. Mehrere Einzelbewertungen werden nach einem Verrechnungsmodus zu einer Gesamtnote zusammengezählt. Erst wenn alle Leistungsnachweise vorliegen, werden für ein Modul Leistungspunkte vergeben. Es gibt keinen Anspruch auf eine anteilige Anrechnung von LP für einzelne Modulteile oder Teilleistungen.

Eine Wiederholung der nichtbestandenen Prüfungen ist einmalig zum nächsten Prüfungstermin im Folgesemester möglich. Eine Ausnahme bilden die Prüfungen im KSP2, die zu Beginn des Folgesemesters erfolgreich abgelegt werden müssen, um weiter studieren zu können.

Die Prüfungen orientieren sich an den Qualifikationszielen und nehmen klaren Bezug auf die Kompetenzziele und berücksichtigen daher, laut Selbstbericht und Modulhandbüchern, die erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen sowie methodische Kenntnisse und prüfen modulbezogen das erworbene Wissen.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe konnte sich auf Basis des Selbstberichtes und im Rahmen der Gespräche mit Programmverantwortlichen, Lehrenden, Studierenden und Absolvent_innen von der reibungslosen Funktion des Prüfungssystems überzeugen. Die Prüfungsbelastung und -transparenz sowie die Erbringung der Prüfungsleistungen wurden von den Studierenden und Absolvent_innen als angemessen eingeordnet.

Bezüglich der Berücksichtigung der Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen konnte die Gutachtergruppe feststellen, dass die HfM Trossingen über geeignete Verfahren verfügt und diese Anwendung finden.

Der Gutachtergruppe ist aufgefallen, dass die Voraussetzung der Vergabe von ECTS-Leistungspunkten in einigen Modulen deutlicher und in Bezug auf den Nachweis einer dabei erworbenen Kompetenz formuliert werden könnte (z. B. „regelmäßige Teilnahme“).

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Voraussetzungen zur Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend der aktuell gültigen Studienakkreditierungsverordnung anzupassen (§ 8, Satz 1, StAkkrVO BW).

6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen

a. Sachstand

Alle Studiengänge

Die Hochschule ist in der Region fest verankert und in ein internationales Netzwerk eingebunden, das aus anderen Musikhochschulen, Forschungseinrichtungen und künstlerischen Institutionen besteht. Sie pflegt und entwickelt in unterschiedlichen Studienbereichen Kooperationen mit der Hochschule Furtwangen, der Universität Konstanz, der Universität Tübingen, der Pädagogischen Hochschule Weingarten, der Tochtergesellschaft Musikakademie VS gGmbH und allen Musikschulen der Region, mit dem Musikgymnasium Trossingen sowie künftig auch mit der Bundesakademie für musikalische Jugendbildung Trossingen. Zur Sicherstellung einer systematischen und kontinuierlichen Begleitung werden die einzelnen Kooperationen zudem von Fachkolleg_innen der Hochschule betreut.

Bachelor Musikdesign

Der Bachelorstudiengang Musikdesign wird von der Hochschule für Musik Trossingen in Kooperation mit der Hochschule Furtwangen (Fakultät Digitale Medien) angeboten. Absolvent_innen erwerben nach acht Semestern den akademischen Grad „Bachelor of Music“. Lehrende beider Standorte begleiten die Studierenden in Lehrveranstaltungen und Projekten.

Im Bachelorstudiengang Musikdesign wird das Vertiefungsmodul „Technik, Theorie und Wissenschaft“ an der Hochschule Furtwangen in den ersten beiden Jahren studiert. Zudem werden an der Hochschule Furtwangen die Hälfte der insgesamt 48 Leistungspunkte im Rahmen der Wahlmodule belegt.

Zur Sicherstellung der Qualität und zur Weiterentwicklung betreuen zwei Projektmitarbeiter_innen im Bereich Musikdesign an der Hochschule für Musik die Lehre und Projekte. Zudem finden regelmäßige Treffen der Studiengangsleiter_innen Musikdesign statt.

Die Hochschule Furtwangen verfügt über ein Qualitätsmanagementsystem, die Hochschule ist systemakkreditiert.

Masterstudiengang Dirigieren, Schwerpunkt Blasorchesterleitung

Die Hochschule für Musik Trossingen bietet seit 2005 das Studienfach Blasorchesterleitung an, das inzwischen einerseits als Zweitprofil im Bachelorstudiengang, andererseits als Schwerpunkt im Masterstudiengang „Orchesterdirigieren“ studiert werden kann. Ziel ist es, den Studierenden neben der Qualifikation zum Unterrichten und Musizieren eine weitere berufliche Perspektive im Bereich des Leitens von Blasorchestern anzubieten. Für eine regelmäßige praktische Arbeit wurde 2017 ein Kooperationsmodell mit dem Landespolizeiorchester Baden-Württemberg geschaffen. Dirigierpraxis kann damit regelmäßig mit einem professionellen Orchester gesammelt werden. Der Unterricht an der Hochschule für Musik findet in engem Kontakt mit den Mitgliedern des Orchesters statt. Betreut werden die Studierenden von Professor_innen der Hochschule sowie vom Chefdirigenten des Landespolizeiorchesters Baden-Württemberg (Honorarprofessur an der HfM Trossingen).

Zur Sicherstellung der Qualität und zur Weiterentwicklung der Angebote betreut das Orchesterbüro die Lehrangebote. Zudem finden regelmäßige Treffen der Professor_innen der Hochschule mit dem Chefdirigenten des Landespolizeiorchesters Baden-Württemberg statt.

Bachelor und Master Kirchenmusik

Eine langjährige Kooperation gibt es für die Ausbildung Kirchenmusik A und B mit der katholischen Hochschule für Kirchenmusik Rottenburg. Hier haben katholische Studierende die Möglichkeit, für ihre Ausbildung zum katholischen Kirchendienst die erforderlichen spezifischen Fächer zu studieren.

Master Extended Music Education

Die Hochschule und die Bundesakademie für musikalische Jugendbildung Trossingen e. V. planen künftig enger zusammenzuarbeiten und haben am 7. November 2018 eine grundsätzliche Kooperationsvereinbarung geschlossen. Darin ist festgelegt, dass

bei „der gemeinsamen Entwicklung neuer Formate die jeweiligen Rahmenbedingungen gesondert abgestimmt und schriftlich vereinbart werden. In einer weiteren Vereinbarung ist die anvisierte gemeinsame Durchführung des berufsbegleitenden Lehrgangs „Musik digital: Praxis in Schule & Unterricht“ sowie des Masterstudiengangs Master Extended Music Education (MEME) geregelt. Mit dem berufsbegleitenden Lehrgang „Musik digital: Praxis in Schule & Unterricht“ sowie dem Master Extended Music Education (MEME) planen die Hochschule und die Bundesakademie für musikalische Jugendbildung Trossingen ein neues, in der musikalischen Weiterbildungslandschaft einmaliges kooperatives Studien- und Weiterbildungsmodell. Durch den Verbund beider Institutionen kann innerhalb einer gemeinsamen Weiterbildungsstruktur sowohl ein Lehrgang mit qualifizierendem Zertifikatsabschluss an der Bundesakademie als auch ein Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Music (M. Mus.) an der Hochschule angeboten werden. Die Organisation des Studien- und Weiterbildungsmodells, die Lehrinhalte sowie den Studienverlauf regeln die Anlagen zu der Vereinbarung, die Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule sowie die Rahmen- und Lehrgangsprüfungsordnung der Bundesakademie.

Die Entwicklungen dieser Kooperation wird in regelmäßigen Gesprächen zwischen der Bundesakademie und der beteiligten Personen der Hochschule für Musik Trossingen fortgeführt und dokumentiert. Die Konzept Akkreditierung des geplanten Masterstudienganges wird im Rahmen dieser Akkreditierung angestrebt. Die Bundesakademie Trossingen ist zertifiziert nach ISO 9001 sowie nach AZAV.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe lobt die zahlreichen Kontakte, den intensiven Austausch und die Zusammenarbeit mit hochschulischen und außerhochschulischen Einrichtungen, die offensichtlich Synergieeffekte hervorbringen. Sie würdigt insbesondere die strukturelle und curriculare Einbindung der Kooperationen und erkennt die guten Kontakte zur Berufspraxis, insbesondere im Bereich der externen Lehrkräfte, wertschätzend an.

Der Aufbau des Landeszentrums MUSIK–DESIGN–PERFORMANCE und die damit verbundene Kooperation mit der Fachhochschule Furtwangen werden als erfolgreiches Modell gewürdigt. Dabei wird insbesondere die räumliche Entfernung der beiden Hochschulen als Herausforderung wahrgenommen.

Bachelor Music Design

Die Gutachtergruppe regt deshalb an, dass sich die Hochschule stärker für den Transport der Studierenden von und nach Furtwangen verantwortlich fühlt.

Außerdem empfiehlt die Gutachtergruppe, gemeinsam mit der Fachhochschule Furtwangen nach anderen Organisationsformen für die Lehrveranstaltungen zu suchen, z. B. Blockveranstaltungen oder E-Learning Angebote.

Master Extended Music Education (MEME)

Die Gutachtergruppe lobt die Zusammenarbeit mit der Bundesakademie für musikalische Jugendbildung Trossingen und würdigt den daraus entstandenen Masterstudiengang Extended Music Education.

Bachelor und Master Kirchenmusik

Aus den Gesprächen mit Studierenden gewann die Gutachtergruppe den Eindruck, dass die Kooperation mit der katholischen Hochschule für Kirchenmusik Rottenburg für die Studierenden mit großen logistischen Herausforderungen verbunden ist.

Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, die Lehrangebote der katholischen Kirchenmusik wieder an der HfM Trossingen anzubieten, um so Studierenden beider Konfessionen gleichwertige Studienmöglichkeiten zu bieten.

7. Kriterium: Ausstattung

a. Sachstand

Räumliche und technische Ausstattung

Die HfM Trossingen verfügt laut Selbstdokumentation insgesamt über eine Hauptnutzungsfläche von 5.375,60 qm. Es gibt insgesamt 62 Unterrichtsräume, davon 29 für den Einzel- und 33 für den Gruppenunterricht. Den Studierenden stehen 34 Überäume zur Verfügung.

Durch ein zentrales Raummanagement wird gewährleistet, dass Lehrräume, sofern sie nicht für Lehrzwecke aktuell belegt sind, als Überäume für Studierende und Lehrkräfte zur Verfügung stehen.

Laut Selbstdokumentation steht der HfM Trossingen ein weiteres Gebäude zur Verfügung. Dieses befindet sich in unmittelbarer Nähe und bietet 1.060 qm Nutzfläche, verteilt auf 23 Räume. Neben einem Musiksaal mit 136 qm (inklusive Bühne für großes Ensemble) konnten damit auch mehrere Seminarräume sowie Einzelarbeitsplätze für Medientechnik zusätzlich bereitgestellt werden.

Der Bibliothek stellt die Hochschule bis zu 35.000 € pro Jahr zur Verfügung, inkl. Noten. Bei Bedarf wird dieses Budget auf 50.000 € erhöht.

Die Öffnungszeiten der Bibliothek wurden vor einigen Semestern evaluiert und den Wünschen der Studierenden angepasst. So öffnet sie während der Vorlesungszeit: Mo 13.00-17.00 Uhr, Di bis Fr 09.00-17.00 Uhr (36 Wochenstunden). In der vorlesungsfreien Zeit ist die Bibliothek in der Regel 18 Wochenstunden geöffnet.

Seit einigen Jahren wird mit Unterstützung der Fachleute aus dem Bereich Medienkompetenz die Online-Plattform Moodle aufgebaut, die von Lehrenden wie Studierenden intensiv sowohl als e-Learning-Plattform als auch zur Bereitstellung von zusätzlichen Lehrinhalten genutzt wird. Dies war Teil des zweiten Förderantrags Medienkompetenz. Realisiert wird außerdem eine Mediathek, in der sowohl Audios und Videos wie auch gedruckte Medien (Programme und Hintergrund-Texte) sowie andere Informationen verfügbar sind.

Technisches Equipment wird im Leihpool für nicht-kommerzielle Projekte im Sinne des Studiums und der Lehre zur Verfügung gestellt. Interessent_innen können sie sich zu den Öffnungszeiten unter Vorlage des Studierenden- oder Mitarbeiterausweises ausleihen (Öffnungszeiten: Mo, Mi, Do 13.00-14.00 Uhr).

Konzertsaal, Kleine Aula, Tonstudio und ein Hörsaal mit technischem Equipment, der künftig zum Digital Performance Room ausgebaut wird, bieten im Hauptgebäude Platz für besondere Veranstaltungen. Im Hans-Lenz-Haus, vornehmlich genutzt durch Musikdesign, Landeszentrum und der Abteilung Jazz- und Popularmusik verfügt die HfM Trossingen zusätzlich über jeweils einen Aufführungsraum mit Regieraum, ein

Surround-Lab, ein Musikdesign-Lab, einen Seminarraum, ein Medienkompetenz-Lab, ein Gaming-Lab sowie einen Audio-Video-Schnitt-Raum.

Instrumente

Die HfM Trossingen aktualisiert regelmäßig und nach Bedarf den Bestand ihrer Instrumente. Mitglieder der HfM Trossingen können nach Verfügbarkeit Instrumente ausleihen, sowohl für einen längeren Zeitraum (ein Semester oder länger) als auch kurzzeitig (z. B. für Auftritte). Vor allem für Studierende der Alten Musik ist die Ausleihmöglichkeit eines außergewöhnlichen Instruments über einen längeren Zeitraum hinweg von erheblicher Relevanz. Zudem wird im Rahmen des Projekts Medienkompetenz ein weiterer Leihpool mit Mediengeräten aufgebaut.

Personal

Laut Stellenplan stehen der Musikhochschule Trossingen folgende Professuren zur Verfügung:

30 W3 Professuren

8 W2 Professuren

20 Mittelbaustellen, bzw. Professuren mit Altverträgen

Vier verfügbare E13 Mittelbaustellen werden aktuell für die Erwirtschaftung von Sachmitteln freigehalten.

Hinzu kommt eine Professur W3, die vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg zunächst befristet für fünf Jahre für das Landeszentrum MUSIK-DESIGN-PERFORMANCE zur Verfügung gestellt wurde (besetzt mit zwei 50 %-Professuren). Die Verstetigung dieser Stelle ist Ende 2019 beschlossen worden und wird voraussichtlich im Haushalt 2021 umgesetzt. Das gleiche betrifft die Entfristung der W3-Stellen 8a 12a und b.

Ca. 30 % der Lehre erfolgt durch Lehrbeauftragte, 70 % durch hauptberufliche Lehrkräfte und Teilzeitlehrkräfte. Der Hauptfachunterricht wird von Professor_innen durchgeführt. Der Hochschule stehen für die Lehrbeauftragten laut Haushaltsplan Mittel in Höhe von 298.000 € pro Jahr zur Verfügung. Durch Verstärkungen dieser Mittel (Mittelschöpfung) konnte die Hochschule in den vergangenen Jahren jedoch immer mehr als 600.000 € bereitstellen. Das entspricht zwischen 100 und 115 Lehrbeauftragten mit unterschiedlicher Anzahl von Lehrauftragsstunden. Ein_e Lehrbeauftragte_r kann maximal acht SWS unterrichten. Sie unterstützen beispielsweise im Bereich Alte Musik mit ihren hoch spezialisierten Themenbereichen wie im Methodik-Bereich, wo durch Fachleute aus der Praxis eine enge Anbindung an den künftigen Arbeitsalltag gewährleistet ist. Pflichtfach-Unterricht oder Korrepetition – sofern dies nicht von Lehrenden oder fortgeschrittenen Studierenden geleistet werden kann – wird zudem von Lehrbeauftragten durchgeführt. Die Vergabe von Lehraufträgen geschieht befristet i. d. R. für die Unterrichtszeit eines Semesters. Die Anzahl an Lehraufträgen stellt keine feste Größe dar, auf die eine Fachgruppe Anspruch hätte. Strukturell ist in den nächsten Jahren mit einer weiteren Reduktion der Lehraufträge zu rechnen. Lehrbeauftragte sind für die Bereitstellung spezifischer Unterrichte wichtig.

Über den Stellenplan hinaus werden derzeit zwei Stellen (EG 14, EG 13) im Bereich Medienkompetenz befristet bis 31.12.2020 vom Bund zur Verfügung gestellt (aus Qualitätspakt Lehre) sowie eine W3-Professur und eine Stelle Projektmanagement vom Land für das Landeszentrum MUSIK-DESIGN-PERFORMANCE.

b. Bewertung

Die Gutachter_innen sind der Ansicht, dass die HfM Trossingen über eine sehr gute bis gute sächliche Ausstattung verfügt. Aus den vorhandenen Unterlagen konnte die Gutachtergruppe schließen, dass der Bestand der vorhandenen Orgeln ausbaufähig ist, vor allem die Anschaffung einer "Bachorgel" - als Stilkopie einer mitteldeutschen Orgel des 18.Jahrhunderts, nach Vorbildern von G. Silbermann, T.H.G. Trost oder Z. Hildebrandt - auf der die Orgelwerke von J. S. Bach besonders gut darstellbar sind wäre wünschenswert um das besondere Profil der Ausbildung im Bereich Alte Musik noch zu verstärken.[6]

Die Gutachtergruppe stellt positiv fest, dass entsprechend der Empfehlung[7] der letzten Akkreditierung die Öffnungszeiten der Bibliothek evaluiert und erweitert wurden.

Die Gutachtergruppe hält fest, dass die Geschlechtergerechtigkeit an der Hochschule für Musik Trossingen gelebt wird und viele Führungspositionen mit Frauen besetzt sind. Dies ist generell als vorbildlich anzusehen.

Die personellen Kapazitäten sind nach Aussage der Lehrenden und Augenscheinnahme der Gutachtergruppe im Wesentlichen ausreichend. Die Gutachtergruppe weist darauf hin, dass eine Reduktion der Lehraufträge durch entsprechende Aufstockung von Mittelbaustellen kompensiert werden sollte, um das vorhandene Lehrangebot sicherstellen zu können.

Der Studienbereich Musik und Bewegung erscheint in Bezug auf das vorhandene Lehrangebot unterdurchschnittlich mit Lehrkapazität ausgestattet. Sofern dieser Eindruck durch die große Ausdifferenzierung der Angebote verursacht wird, empfiehlt die Gutachtergruppe, die Angebote stärker zu profilieren.

Der Ausbildungsbereich Musikpädagogik erscheint personell nicht ausreichend vertreten zu sein. Die Gutachtergruppe empfiehlt die Ausschreibung und Besetzung einer Professur für Musikpädagogik (außerschulisch).

8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation

a. Sachstand

Die Studien- und Prüfungsordnungen, die Studienpläne, die Zugangsvoraussetzungen sowie die Modulbeschreibungen für die einzelnen Module sind auf den Websites der Hochschule für Studierenden und Studieninteressierte frei zugänglich.

Für die Studierenden ist jedes Semester ein Mentor_innen Gespräch verpflichtend. Dieses dient der weiteren Studienorganisation, Profil- und Prüfungsplanung.

---

[6] Die Empfehlung des Gutachtens von 2013 verweist auf ein anderes Instrument, ist in der Sache jedoch nach wie vor gültig: E14: Die Gutachtergruppe empfiehlt, eine italienische Barockorgel anzuschaffen. (Empfehlung)

[7] E15: Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Öffnungszeiten der Bibliothek (vor allem am Wochenende und in der vorlesungsfreien Zeit) auszuweiten. (Empfehlung)

b. Bewertung

Die HfM Trossingen stellt alle für Studieninteressierte und Studierende erforderlichen Dokumente öffentlich zur Verfügung. Durch die große Vielfalt an Studiengängen und -profilen scheint jedoch ein Informationsdefizit bei Studienanfänger_innen zu bestehen. Dieses Informationsdefizit wurde bereits bei der letzten Akkreditierung angemahnt.[8] Auch wenn die studiengangspezifischen Dokumente nun veröffentlicht sind, sieht die Gutachtergruppe die HfM Trossingen weiterhin in der Pflicht, die Studierenden und Lehrenden proaktiv zu informieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt deshalb, das Studieninformationsangebot weiter auszubauen. Diese Angebote sollten unabhängig von der Studienberatung (im Rahmen des Mentoring) angeboten werden.

Nach wie vor erscheinen der Gutachtergruppe die Spezifika der einzelnen Studienangebote nicht deutlich genug in den Modulbeschreibungen und Studiengangsunterlagen abgebildet zu sein. Die Empfehlung[9] der letzten Akkreditierung erscheint hier nur unzureichend umgesetzt. Die Gutachtergruppe empfiehlt, das von der Hochschule angestrebte Postleitzahlenmodell zur Strukturierung der Module baldmöglichst umzusetzen.

9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

a. Sachstand

Die HfM Trossingen hat eine Evaluationssatzung, die festlegt, dass das Rektorat verantwortlich für die Durchführung von Evaluationen ist: „Es bestimmt Gegenstand und Zeitpunkt der Erhebung und legt die Erhebungsinstrumente fest“ (Evaluationssatzung, § 3, Satz 1). Daneben wurde 2013 ein Qualitätssicherungskonzept entwickelt, das regelmäßig überprüft und angepasst wird.

Im WS 2019/20 hat die HfM Trossingen eine Studierendenbefragung durchgeführt. Insgesamt 424 Studierende wurden angeschrieben, davon haben sich 38,2 % an der Befragung beteiligt. Eine vorläufige Auswertung der Ergebnisse wurde der Gutachtergruppe im Rahmen der Begehung zur Verfügung gestellt.

Teil der Qualitätssicherung ist auch ein Monitoring in Form formeller, d. h. eigens angesetzter oder regelmäßig in Gremiensitzungen durchgeführter Gespräche, Berichte oder Feedbackrunden: beispielsweise die mehrmals im Semester stattfindenden Austausche des Rektors mit AStA, Fachgruppen und Instituten, die Berichte des Rektorats, des AStA, der Instituts- und Gremienvorsitzenden im Senat.

Ebenso werden an der HfM Trossingen laut Selbstbericht auch informelle Gespräche genutzt: Einzelgespräche von Dozent_innen, Mitarbeiter_innen oder Studierenden mit der/dem Rektor_in, Prorektor_innen, Gremienvorsitzenden. Viele Projekte und Veranstaltungen im künstlerischen sowie künstlerisch-pädagogischen Bereich, insbesondere

---

[8] E17 Die Gutachtergruppe ist der Meinung, dass studiengangsspezifische Dokumente nicht ausreichend transparent gemacht wurden. Dieses Informationsdefizit herrscht bei den Studierenden, aber vereinzelt auch bei den Lehrenden vor. Es wird daher empfohlen, alle Mitglieder und Angehörigen der Hochschule über die Studiengangsstruktur zu informieren und auch die Dokumente zu kommunizieren. (Empfehlung)

[9] E18: Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Spezifika des jeweiligen Studiengangs transparent im Modulhandbuch abzubilden. (Empfehlung)

wenn sie in Kooperation mit Konzertveranstaltern, allgemeinbildenden Schulen beziehungsweise Musikschulen durchgeführt werden, bieten weitere Möglichkeiten zu Reflexion und Innovation.

Als weitere konkrete, seit Sommer 2019 durchgeführte und von diversen Diskussionsrunden begleitete QS-Maßnahmen können benannt werden:

- Neustrukturierung des Rektorats und seiner Aufgabenverteilungen,
- Neudefinition und -besetzung des Tranzparenz- bzw. QM-Teams,
- Organigramm der Hochschulgremien, -Einrichtungen und der Verwaltung,
- Darstellung der Aufgabenverteilung in den hochschulleitenden Gremien,
- Erstellung eines Kodex für ein freundliches und faires Miteinander,
- Erstellung und Implementierung eines Leitbildes für die Lehre,
- Vorbereitung und Durchführung einer umfassenden, extern gesteuerten Lehrevaluation für die Studierenden, zunächst nur des Hauptfaches bzw. Künstlerischen Schwerpunkts, sowie einer extern gesteuerten Systemevaluation für die Mitarbeiter_innen und Lehrenden der Hochschule (in Kooperation mit dem Netzwerk Musikhochschulen, einer weiteren externen Firma sowie auf Basis von Limesurvey; die Auswertung wird zu Beginn des SoSe 2020 vorliegen),
- Vollständige Überarbeitung des QS-Konzepts,
- Erstellung eines neuen Veranstaltungskonzepts,
- Reaktivierung des Senatsausschusses Veranstaltungen,
- Neustrukturierung und -zuordnung von Ausschüssen des Senats bzw. der Studienkommission.

Neben den internen Verfahren zur Evaluation von Lehrangeboten und den Strukturen zur Qualitätssicherung in den Studienverlaufsplänen bieten die Schnittstellen zwischen Berufspraxis und Hochschule Gelegenheit für eine Qualitätsreflexion und -diskussion.

Im landesweiten Arbeitskreis Musikhochschule und Musikschule, dem fünf Musikschulleiter_innen und jeweils ein_e hauptamtliche_r Vertreter_in der fünf Musikhochschulen in Baden-Württemberg angehören, werden regelmäßig und laut Selbstbericht mit großem Engagement die Anforderungen an Studium, Lehre und Forschung entlang der Praxis des Musikschulalltags thematisiert. Hier werden Impulse zur Aktualisierung des Lehrangebots weitergegeben und das anvisierte Kompetenzspektrum diskutiert. Auf der Ebene der Landesrektorenkonferenz der baden-württembergischen Musikhochschulen wurde ein vom MWK initiiertes und von der *actori GmbH* durchgeführtes Pilot-Benchmarking sowie darauf aufbauend ein Qualitäts-Benchmarking aller fünf Musikhochschulen des Landes vorgenommen. Deren ausführliche Berichte wurden in Trossingen von Senat und Hochschulleitung diskutiert.

Zur Qualitätssicherung bei der Einstellung von Lehrenden hat die Hochschule im 2016 entwickelten *Leitfaden Berufungs- und Einstellungsverfahren* klare Richtlinien für die Neubesetzung von Professuren und Mittelbaustellen, sowie für die Vergabe von Lehraufträgen an Lehrende aus der Berufspraxis formuliert, die ebenfalls in der Regel ein Berufungsverfahren durchlaufen. Dort sind die Verfahren zur Einstellung neuen Lehrpersonals detailliert beschrieben, unter Berücksichtigung u. a. der Vorgaben des Landeshochschulgesetztes zur Gleichstellung. Dieser Leitfaden wurde 2017 durch die *Richtlinie zum Umgang mit Fragen der Befangenheit in Berufungsverfahren* ergänzt.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe nimmt wahr, dass sich das neue Rektorat der HfM Trossingen um die Implementierung und Weiterentwicklung der bestehenden Konzepte bemüht und bereits erste Schritte dazu unternommen hat. Sie begrüßt die Durchführung einer allgemeinen Studierendenbefragung im WS 2019/20. Die Empfehlungen der letzten Akkreditierung[10] sind damit jedoch noch nicht umgesetzt und die Gutachtergruppe empfiehlt dringend, die vorhandenen Konzepte zu implementieren und so zu gestalten, dass sie als Grundlage für die zukünftige Weiterentwicklung der Studiengänge geeignet sind.

Die aktuelle Studienakkreditierungsverordnung erwartet die Angabe von studiengangspezifischen Kennzahlen zur Studierendenentwicklung. Die Gutachtergruppe empfiehlt dringend, entsprechende Statistiken aufzubauen und in die künftige Entwicklung einzubeziehen.

Neben einer Vielzahl informeller Austauschmöglichkeiten der Lehrenden mit dem Rektorat haben sich jedoch bisher aus Sicht der Gutachtergruppe keine systematischen Verfahren zum studentischen Feedback herausgebildet und es wird noch nicht deutlich, inwiefern diese zu einer systematischen Weiterentwicklung der Studienangebote beitragen könnten.

Das vorhandene Mentor_innen-System fördert zwar eine aus fachlicher Sicht gute Beratung der Studierenden, erscheint aber nicht für ein unabhängiges Feedback der Studierenden zu ihrer Studiensituation geeignet zu sein. Insbesondere wurde im Gespräch mit den Studierenden deutlich, dass von den Lehrenden unabhängige Ansprechpersonen fehlen. Um das besondere Verhältnis zwischen Hauptfachlehrenden und Studierenden nicht unnötig durch systematische Probleme zu belasten, sollte eine allgemeine Studierendenberatung eingerichtet werden.

Außerdem sollte die HfM Trossingen dringend sicherstellen, dass Mentor_innen ausreichend und einheitlich auf ihre Aufgabe vorbereitet werden und stets über die für die Studierenden erforderlichen Informationen verfügen.

Die von der HfM Trossingen dargestellten Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung trennen aus Sicht der Gutachtergruppe nicht ausreichend zwischen Organisation und Evaluation/Monitoring, indem z. B. die Studienberatung von den Hauptfachlehrenden übernommen wird.

Die HfM Trossingen muss aus Sicht der Gutachtergruppe Studierenden ermöglichen, Feedback zum Studium unabhängig von den eigenen Lehrenden zu geben, indem z. B. eine Ombudsperson benannt wird, die nicht an der Lehre beteiligt ist.

---

[10] E28: Die Gutachtergruppe empfiehlt der HfM Trossingen dringend, die Qualitätssicherung systematisch auszubauen. (dringende Empfehlung)

E31: Die Gutachtergruppe empfiehlt, dass offensive Qualitätssicherungsmaßnahmen (etwa in Form eines Benchmarkings) nach außen ergriffen werden sollten. (Empfehlung)

10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

a. Sachstand

Master Extended Musik Education

Der Master Extended Music Education (MEME) wird als Weiterbildungsstudiengang in Kooperation mit der Bundesakademie für musikalische Jugendbildung Trossingen angeboten. Der besondere Profilanspruch wurde unter Kriterium 6 bereits ausführlich dargelegt.

Alle anderen Studiengänge

Das Kriterium ist für die übrigen Studiengänge nicht anwendbar.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe verweist hinsichtlich des besonderen Profils, der Spezifikation und charakteristischen Merkmale auf die Darstellung im Rahmen der anderen Kriterien.

Aus Sicht der Gutachtergruppe stellen die im Rahmen der Stellungnahme von der Hochschule nachgereichten Unterlagen sicher, dass die HfM Trossingen als Gradverleihende Institution verantwortlich für die Sicherstellung der Qualität der Lehre an der Bundesakademie Trossingen ist.[11]

11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

a. Sachstand

Der Senat der Hochschule hat 2014 einen Kodex für freundliches und faires Miteinander erarbeitet.

Im Selbstbericht und der mündlichen Darstellung von Programmverantwortlichen und Studierenden wurden Maßnahmen für Studierende in besonderen Lebenslagen, Studierende mit Kind, ausländische Studierenden und Studierende mit Migrationshintergrund dargestellt.

Zur Erleichterung des Studiums für Studierende mit Elternpflichten werden „Teilzeitstudiengänge“ in Form einer Studienverlängerung eingerichtet. Dies bietet die Möglichkeit flexibler Studienverläufe, wie sie Studierende mit Elternpflichten benötigen. Darüber hinaus können Pflichtmodule zeitlich individuell belegt werden, auch wenn diese Verlaufsformen ggf. vom normalen Studienplan abweichen.

Die Hochschule ermöglicht zudem Quereinstiege ins Studium nach Familienphasen. Sie unterstützt Maßnahmen, die während der Inanspruchnahme der Elternzeit eine Aufrechterhaltung und Anbindung an die Hochschule gewährleisten und den Bedürfnissen familiärer Situationen entgegenkommen.

Des Weiteren gelang es der HfM Trossingen, über die Gleichstellungsbeauftragten eine Vernetzung der „Hochschulangehörigen mit Kind“ herzustellen, ein Netzwerk, das

---

[11] Vgl. Handreichung der AG Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010), Drs. AR 95/2010

sich inzwischen als Anlaufstelle etabliert hat. Mit der Stadt Trossingen besteht ein Abkommen, dass bei Prüfungen oder in Notfällen Mitglieder der Hochschule ihre Kinder kurzfristig für Stunden oder tageweise in den Kinderbetreuungsstätten der Stadt unterbringen können. Dieses Angebot der Stadt wurde auch bereits erfolgreich in Anspruch genommen, die Kosten hierfür übernahm die Hochschule.

Das Gleichstellungsbüro der Hochschule führt überdies regelmäßig mit dem AStA abgestimmte Veranstaltungen und Informationskampagnen durch, so z. B. die Thementage „Macht-Selbst-Balance“ im Mai/Juni 2019 oder „Nein zu sexueller Belästigung, Diskriminierung und Mobbing“ im Frühjahr 2020. Diese sollen helfen, die Studierenden selber zu sensibilisieren für die Wahrnehmung ihrer Gleichstellungsrechte und für die Inanspruchnahme von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit innerhalb ihres Studiums und des Hochschulalltags.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe begrüßt die Maßnahmen der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen.

V. Gesamteinschätzung

Die Gutachtergruppe würdigt ausdrücklich den Einsatz und das erkennbare Engagement der Hochschulleitung, Programmverantwortlichen, Lehrenden und Mitarbeiter_innen bei der Ausgestaltung, laufenden Organisation und Weiterentwicklung der Studiengänge.

Die Gutachtergruppe stellt weiterhin fest, dass die Hochschule sich intensiv mit den Empfehlungen der Akkreditierungskommission, die im Rahmen der Erstakkreditierung ausgesprochen worden sind, auseinandergesetzt und ihre Studiengänge seitdem kontinuierlich weiterentwickelt hat.

Die Gutachtergruppe wünscht den Vertreter_innen der Hochschule weiterhin eine erfolgreiche Weiterentwicklung der Studiengänge und ausgezeichnete Betreuung der Studierenden und bedankt sich für die offene Aufnahme, konstruktiven Gespräche sowie die sorgfältige Zusammenstellung der vorbereiteten Unterlagen.

VI. Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule für Musik Trossingen hat die Vorabversion des Gutachtens zur Reakkreditierung am 16.Juni 2020 erhalten. Sie dankt der Gutachtergruppe und dem zuständigen Referenten der evalag für die konstruktive und offene Kommunikation sowie die reibungslose und von gegenseitiger Wertschätzung getragene Durchführung der Begehungen in (Covid-19-bedingt) virtueller Form. Das gesamte Verfahren war für alle Beteiligten seitens der Hochschule eine bereichernde Erfahrung und brachte für alle wertvolle Erkenntnisse über Struktur, Funktionieren und Kommunikation des eigenen Hauses mit sich.

Für die im Gutachten ausgesprochenen Hinweise und Empfehlungen bedankt sich die Hochschulleitung ausdrücklich. Sie hat diese ausführlich diskutiert und nimmt dazu im Folgenden gerne Stellung:

1.) zu II. Kurzinformationen zu den Studiengängen, dort der Angabe „Vollzeit, berufsbegleitend“ zur Studienform (S.7ff.):

Die Hochschule für Musik Trossingen bietet grundsätzlich Vollzeitstudiengänge an. Die Hochschule ermöglicht entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des Landeshochschulgesetzes (§30 (3) LHG) allen Studierenden, die die entsprechenden Voraussetzungen (beispielsweise berufliche Tätigkeit, Erziehung von Kindern, pflegebedürftige Angehörige, besondere Härtefälle) erfüllen, das Studium auch in individueller Teilzeit zu studieren. Dies bietet insbesondere Studierenden, die bereits im Berufsleben stehen, eigene Kinder haben oder sich um pflegebedürftige Angehörige kümmern, eine Möglichkeit, dasentsprechende Studienprogramm abweichend vom Studienverlaufsplan nach individueller Absprache zu studieren. Durch individuelle Regelungen werden so Module oder Teilmodule in ein anderes Semester verschoben und gegebenenfalls die Studienzeit verlängert. Der Gesamtumfang des Studiums und die damit verbunden Studienleistungen bleiben dabei insgesamt unverändert.

In den vorliegenden Deckblättern wurde aus diesem Grund teilweise auch „berufsbegleitend“ im Sinne von „individueller Teilzeit“ angekreuzt. Dies ist natürlich so nicht korrekt. Anlage 2_MHB-MA_Master-of-music-arts.pdf mit den bereinigten Deckblättern ist anbei nachgereicht.

2.) zu III. 2. Einbettung der Studiengänge (S.3):

Die Musikakademie VS gGmbH ist keine Betriebseinrichtung der Hochschule für Musik Trossingen, sondern eine Tochtergesellschaft.

3.) zu IV. 1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts, bei „Alle Masterstudiengänge“ (S.11):

Die auf manchen Deckblättern fehlenden Angaben „konsekutiv“ ist korrigiert (s.Anlagen). Bitte dazu auch die nachfolgende Anm. 4.) beachten.

4.) zu ebd. „Alle weiterbildenden Masterstudiengänge“ (S.12):

Die Einteilungen der Masterstudiengänge im Cluster Musik an der Staatlichen Hochschule für Musik Trossingen sind ein Ergebnis der Akkreditierung im Jahr 2013 aufgrund der Selbstdokumentation sowie darauf aufbauend des Gutachtens der evalag, die mit der Reakkreditierung im Jahr 2020 fortgeführt werden soll. Für die Beurteilung ist auch die Drucksache des Landtags aus dem Jahr 2012 von Bedeutung (siehe Anlage).

Grundsätzlich erfolgte die Einteilung der Masterstudiengänge in konsekutiv bzw. weiterbildend bei der Akkreditierung 2013 auf der Basis der damals beschlossenen Praxis, wonach die Vertiefung „freikünstlerischer Fähigkeiten“ in Weiterbildenden Studiengängen vorgenommen wurde. In diesem Zusammenhang war auch die Position der Landesrektorenkonferenz maßgeblich: Bachelor-Absolventen sammeln während ihres Studiums Praxis-Erfahrung, sodass diese mit einer per Gesetz geforderten berufspraktischen Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr gleich zu setzen ist (siehe LHG in der Fassung vom 01.04.2014, gültig ab 09.04.2014 – also nach der Akkreditierung). Dies wurde damals von der Landesrektorenkonferenz (LRK) so beraten und den entsprechenden Gremien weitergeleitet (siehe dazu die Drucksache als Anlage – insbesondere „Die LRK MH, die MH Mannheim, die ABK Karlsruhe und die ABK Stuttgart weisen darauf hin, dass die Voraussetzungen einer qualifizierten berufspraktischen Erfahrung von in der Regel mindestens einem Jahr auf die Musikhochschulen und die Akademien für Bildende Künste nicht zutreffen würden“ sowie der Kommentar dazu: „Der Hinweis ist zutreffend. In der Gesetzesbegründung wurde zur Klarstellung ergänzt, dass für Studiengänge, die der Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, auch zukünftig keine Berufserfahrung erforderlich ist.“).

Auf dieser Grundlage erfolgte die Praxis der baden-württembergischen Musikhochschulen, dass als Voraussetzung für einen weiterbildenden Masterstudiengang nicht explizit eine mindestens einjährige Berufserfahrung gefordert wird. Grundsätzlich wird jedoch im Rahmen der Aufnahmeprüfungen für weiterbildende~~n~~ Masterstudiengänge mit berücksichtigt, ob die Bewerberinnen und Bewerber die entsprechenden praktischen Fähigkeiten und Erfahrungen als Voraussetzung für das entsprechende Studium mitbringen.

Der Ablauf der Einteilungen der Masterstudiengänge im Cluster Musik in Stichpunkten zusammengefasst:

- der Akkreditierung 2013 gehen die Beratungen zur Reform des Landeshochschulgesetzes voraus.
- die Selbstdokumentation der Staatlichen Hochschule für Musik Trossingen für die Akkreditierung im Jahr 2013 führt mit Bezug auf die „ländergemeinsamen Strukturvorgaben (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 in der Fassung vom 4.2.2010)“ als konsekutive Masterstudiengänge die Studiengänge Musik, Alte Musik sowie Kirchenmusik A auf. Die anderen Studiengänge werden als weiterbildend beschrieben (siehe Seite 59).
- Das Gutachten der Evaluierung durch die evalag im Jahr 2013 greift die Clusterbildung auf und führt diese in eine Unterteilung von konsekutiven und weiterbildenden Masterstudiengängen fort (Gutachten siehe Seite 14)
- Auf der Grundlage des Gutachtens durch die evalag und den darin vorgenommenen Unterteilungen der Masterstudiengänge in konsekutive und weiterbildend erfolgte die Einteilung der Studiengänge in den Gebührensatzungen, Immatrikulationssatzung sowie Studien- und Prüfungsordnungen der Staatlichen Hochschule für Musik Trossingen.

Ex Post sind die Gründe für die Einteilungen der Masterstudiengänge in der Selbstdokumentation sowie darauf aufbauend im Gutachten der evalag grundsätzlich nachvollziehbar. Deshalb wird mit der Reakkreditierung die Fortsetzung dieser Einteilungen angestrebt. Zugleich ist es Ziel der Staatlichen Hochschule für Musik Trossingen mit der Neukonzeption der Studiengänge im Cluster Musik in den kommenden Jahren im Hinblick auf Zielgruppen, Programmgestaltung sowie Voraussetzungen in den Masterstudiengängen ein klares Profil hinsichtlich konsekutiver und weiterbildender Masterstudiengänge zu etablieren.

5.) zu IV. 1. b. Bewertung ‚bei „Master Musikwissenschaft“ (S. 14):

Die Formulierungen innerhalb dieses Studienganges wurden gegenüber der Akkreditierung im Jahr 2013 nicht verändert und weiterentwickelt. Die Allgemeinheit der Formulierungen und Entwicklungspotenziale des Studienganges sind der Hochschule bewusst. Vor dem Hintergrund der aktuellen Neubesetzung der beiden Musikwissenschafts-Professuren wurde auf eine Überarbeitung bis zur Besetzung der beiden vakanten Positionen (vorauss. zum 1.10.2020 oder 1.4.2021) verzichtet. Bis zur Besetzung und der damit verbundenen Neuausrichtung des Bereichs nimmt die Hochschule keine neuen Studierenden für den Master-Studiengang Musikwissenschaft auf.

6.) zu IV. 3. Kriterium: Studiengangskonzept b. Bewertung, bei „Alle Studiengänge“, 2. Absatz (S. 23):

Die Empfehlung der Gutachtergruppe, die Studiengänge zu verschlanken, deckt sich mit dem Plan des neuen Rektorats, das Studienangebot zusammen zu fassen und neu zu strukturieren. Dies war in der Übergangssituation vor der Reakkreditierung noch nicht leistbar, soll aber ab dem kommenden Jahr geplant und in wenigen Jahren umgesetzt werden. Angesichts des derzeit noch großen Studienangebots hält auch die Hochschulleitung eine eindeutige Kennzeichnung von Modulen für sinnvoll und notwendig. Sie arbeitet derzeit daran und setzt im Zuge der Einführung des neuen Raum- und Veranstaltungsplaners „Asimut“, das zum Wintersemester 2020/21 installiert wird, ein entsprechendes neues Kennzeichnungssystem um.

7.) ebd., Absatz 3 (S.23):

Nach Abschluss der Reakkreditierung ist eine Verschlankung der Studiengangsstruktur geplant. In diesem Zusammenhang werden auch die Modulbeschreibungen überarbeitet und an die Vorgaben der aktuellen Studienakkreditierungsverordnung angepasst.

8.) ebd., Absatz 4 (S.23):

Die derzeit noch bestehende Studiengangsstruktur verfolgte eine andere Philosophie als heute üblich. Ziel war es, den Studierenden zu ermöglichen, dass sie ihre Studienschwerpunkte sehr individuell setzen können mit der Wahl für eines oder mehrere Profile. Von Beginn an – und heute verstärkt – empfiehlt die Hochschule ihren Studierenden, zusätzlich zu einem gewählten künstlerischen Profil das künstlerisch-pädagogische Profil zu absolvieren. Angesichts der immer wichtiger werdenden musikpädagogischen Kompetenzen und im Hinblick auf eine bessere Studierbarkeit teilt die Hochschule vollständig die Empfehlung der Gutachtergruppe, bei der geplanten Neustrukturierung der Studiengänge den musikpädagogischen Anteil in allen grundständigen und konsekutiven Studiengängen signifikant zu erhöhen.

9.) ebd. bei „Bachelor Musikdesign“, 2. Absatz (S.23):

Die Hochschule bedankt sich für diese Anregung. Sie fühlt sich dadurch in ihrer Absicht bestärkt, die Studiengänge regelmäßig zu evaluieren und auch ihre Relevanz im Hinblick auf die Berufsfelder zu überprüfen. Dies hat bei Studiengängen wie Musikdesign sicher besonderes Gewicht. Im Zuge der Neustrukturierung und Verschlankung der Studiengänge soll auch eine übergreifende Reflexivität stärker verankert werden.

10.) ebd. bei „Alle Masterstudiengänge“, 1. Absatz (S.23):

Als Reaktion auf den Hinweis der letzten Akkreditierung werden regelmäßige Sprechstunden angeboten, um Hilfestellungen für das geforderte ausführliche Programm mit Reflexion zu leisten. Dieses Angebot soll bis zur Neukonzeption der Studiengänge dahingehend weiterentwickelt werden, dass entsprechende Angebote und Vorgaben im Modul „Projekte“ im künstlerischen Kontext des Masterstudiums verankert werden. Ex-

plizit festgeschrieben wurde die Vorbereitung auf die schriftliche Reflexion der Studierenden im künstlerisch-pädagogischen Profil des Master of Music mit einem Seminar „Einführung in wissenschaftliches Arbeiten“.

11.) ebd. bei „Alle Masterstudiengänge“, 2. Absatz (S.23):

Wie bei Anm. 10.) beschrieben, findet eine Konkretisierung des Moduls „Projekte“ statt. Hier wird künftig sowohl verstärkt auf eine schriftliche Reflexion vorbereitet als auch auf die Frage der eigenen Präsentation und Positionierung eingegangen.

12.) zu IV. 4. Kriterium: Studierbarkeit b. Bewertung, 3. Absatz (S. 24):

Die Hochschule nimmt die Empfehlung der Gutachterkommission ernst und wird das Informations- und Beratungsangebot weiter institutionell ausbauen. Bereits für dieses Semester angedacht – und COVID-19-bedingt ausgefallen – sind Treffen und Workshops für Lehrende zu Semesterbeginn, um Informationen auszutauschen und auf eine verbesserte Beratungstätigkeit vorzubereiten. Zusätzlich ist die Hochschulleitung mit den Mitgliedern der Studienkommission im Gespräch. Sie werden künftig stärker mit regelmäßigen Sprechstunden in die Studienberatung eingebunden. Mit einem solchen Angebot kann die gewünschte Neutralität gewahrt werden.

13.) ebd. bei „Bachelor Musikdesign“, 2. Absatz (S.25):

Wie bei der Begehung angesprochen, wird mit der Hochschule Furtwangen University bereits diskutiert, inwieweit sich die gemeinsamen Lehrangebote optimieren lassen (angedacht sind Blockseminare sowie didaktische Lehr-Lernkonzepte unter Einbezug digitaler Technologien / Distance-Learning).
Grundsätzlich steht für Fahrten nach Furtwangen auch der Hochschulbus mit bis zu neun Sitzplätzen zur Verfügung. Dies gilt es offenbar offensiver zu kommunizieren.

14.) zu IV. 5. Kriterium: Prüfungssystem b. Bewertung, 3. und 4. Absatz (S.26):

Auch diese Empfehlung greift die Hochschule dankend auf und wird die Vorgaben im Zuge der o.g. projektierten Restrukturierung der Studiengänge umsetzen.

15.) zu IV. 6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen b. Bewertung, bei „Bachelor Musikdesign“ (S. 28):

siehe oben bei Anm. 13.)

16.) ebd. bei „Bachelor und Master Kirchenmusik“ (S. 29):

Die Hochschulleitung teilt diese Sichtweise und hat bereits beschlossen, Lehrangebote der katholischen Kirchenmusik wieder an der eigenen Hochschule zu verankern. Leider hat dies eine Ausweitung der Lehraufträge zur Folge, was der Auflage des eigenen Ministeriums in den aktuellen Zielvereinbarungen widerspricht, die eine Verringerung des Lehrauftraganteils auf 25% des Gesamtlehrbdarfs vorsieht.

17.) zu IV. 7. Kriterium Ausstattung b. Bewertung, 1. Absatz (S.31):

Der Studiengangsleiter Kirchenmusik ist bereits seit Mitte 2019 aufgefordert, einen Projektantrag an die DFG vorzubereiten, um eine entsprechende historische Orgel drittmittelfinanziert bauen zu können.

18.) ebd. 4. Absatz (S.31):

Die Hochschule teilt die Auffassung der Gutachtergruppe und strebt eine Reduktion von Lehraufträgen und die Aufstockung von Mittelbaustellen an. Glücklicherweise sind im neuen Hochschulfinanzierungsvertrag (HoFV II) dafür entsprechende Mittel enthalten, sodass die Hochschule jetzt über – wenn auch geringen – Handlungsspielraum verfügt.

19.) ebd. 5. Absatz (S.31):

Auf der Grundlage des Stellenplans der Hochschule ist der Bereich Musik und Bewegung mit zwei hauptamtlichen Professuren sowie fast zwei Mittelbaustellen für 20 Studierende adäquat ausgestattet. Es wird angestrebt, das Konzept zu überarbeiten und das Angebot insgesamt zu verschlanken. Ein Ziel ist es in diesem Zusammenhang, die Kontaktzeiten zu reduzieren. Sie sind derzeit in den Studiengängen des Bereichs Musik und Bewegung sehr hoch angesetzt. Zudem lassen sich aus Sicht der Hochschulleitung Synergien schaffen und somit Angebote reduzieren, wenn Lehrveranstaltungen semesterübergreifend konzipiert werden.

20.) ebd. 6. Absatz (S.31):

Die Notwendigkeit einer Stärkung der Musikpädagogik haben Hochschulleitung und Senat bereits vor Jahren erkannt. Der vergleichsweise kleine Stellenplan ließ die Ausweisung einer eigenen IGP-Professur bisher nicht zu. Geschaffen werden konnte aber eine Mittelbaustelle mit Hauptfach Klavier und künstlerisch-pädagogischem Schwerpunkt. Im Zuge von Neubesetzungen von Professuren soll in den nächsten Jahren versucht werden, diesen Bereich zu stärken. Die Hochschule strebt an, eine musikpädagogische Vertiefung (außerschulisch) mit einer künstlerischen Professur einzurichten sowie die halbe Professur für Musikpädagogik und -didaktik (angesiedelt im Landeszentrum MUSIK-DESIGN-PERFORMANCE) stärker einzubinden.

21.) zu IV. 8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation b. Bewertung, 2. Absatz (S. 32):

siehe oben bei Anm. 12.)

22.) zu IV. 8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation b. Bewertung, 3. Absatz (S. 32):

siehe oben bei Anm. 6.)

23.) zu IV. 9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterbildung, letzter Absatz (S. 33):

Das gesuchte Dokumente findet sich im Anhang der eingereichten Unterlagen: 8_04 (ab Seite 26)

24.) zu IV. 9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterbildung b. Bewertung, 1. Absatz (S. 33/34):

Der aktive Prozess zur Stärkung und Systematisierung der Qualitätssicherung wird fortgesetzt. Derzeit beraten die Gremien über eine entsprechende Änderung der Evaluationssatzung, die auf eine systematische Einbeziehung von Studierenden-Vertretung, Studienkommission, Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte und Senat in Evaluation und Qualitätsentwicklung sowie auf eine Loslösung der Evaluation von der Hochschulleitung abzielt. Angeregt ist bereits eine verstärkte Einbindung der Studienkommission für die Studiengangsberatung. Auch berichten die diversen Hochschul-Kommissionen und Institute regelmäßig im Senat, um den Austausch zu intensivieren. Die gesammelten Erfahrungen fließen in die Neustrukturierung der Studiengänge mit ein. Der neu gegründete Evaluationsrat wird seine Arbeit aufnehmen und sich aktiv in die Evaluation der verschiedenen Hochschulprozesse einbringen. Darüber hinaus wird eine vom Rektorat bestimmte Person in der Hochschulverwaltung mit der systematischen Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements betraut.

25.) zu IV. 9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterbildung b. Bewertung, 2. Absatz (S. 34):

Bislang haben die baden-württembergischen Musikhochschulen keine Kennzahlen für das Musikstudium definiert und erfasst. Im HoFV II ist ihre Erhebung festgeschrieben. Entsprechende Kriterien werden künftig vor allem im Hinblick auf wissenschaftliche Weiterbildung definiert. So ist auch ein Vergleich innerhalb der Musikhochschulen Baden-Württembergs möglich.

26.) zu IV. 9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterbildung b. Bewertung, 4. Absatz (S. 34):

siehe oben bei Anm. 12.)

27.) zu IV. 9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterbildung b. Bewertung, 6. Absatz (S. 34):

In der Neufassung der Evaluationssatzung ist festgeschrieben, dass die Organisation der Evaluationen künftig nicht mehr beim Rektorat liegt sondern beim neu gegründeten Evaluationsrat, in dem Senat, Studienkommission, Personalrat, Studierendenvertretung und Gleichstellungsbeauftragte vertreten sind.

28.) zu IV. 9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterbildung b. Bewertung, letzter Absatz (S. 34):

Wie bei Anm. 12.) beschrieben, sind künftig Mitglieder der Studienkommission stärker in die Studienberatung einbezogen. So wird gewährleistet, dass sich Studierende an Ansprechpersonen wenden können, mit denen sie nicht in einem Lehrer-Schüler-Verhältnis stehen. Geplant ist, dass die Studienkommission regelmäßige Beratungstermine anbietet. Durch die Trennung von Beratung durch die Mentorinnen und Mentoren sowie durch Mitglieder der Studienkommission, die an der Lehre der jeweiligen Studierenden nicht beteiligt sind, wird eine dem Einsatz eines Ombudsmanns vergleichbare Unabhängigkeit der Beratung sichergestellt.

29.) zu IV. 10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch b. Bewertung, 2. Absatz (S. 35):

Das entsprechende Dokument (Anlage zur Kooperationsvereinbarung mit der Bundesakademie - Regelungen zur Kooperation im gemeinsamen Studien- und Weiterbildungsmodell) ist beigfügt.

VII. Empfehlungen an die Akkreditierungskommission

Im Folgenden werden die Empfehlungen der Gutachtergruppe für die Studiengänge im Hinblick auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen dargestellt. Die Überprüfung erfolgte auf der Grundlage der Selbstdokumentation sowie im Rahmen der Vor-Ort-Begehung. Die von der Hochschule im Rahmen der Stellungnahme übermittelten Informationen wurden bei der Formulierung der Empfehlungen berücksichtigt.

1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,
- Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,
- Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement
- und Persönlichkeitsentwicklung.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.1 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

E[12]1 Die HfM Trossingen sollte im Zuge der Neubesetzung der beiden Professuren für Musikwissenschaft die Curricula und Qualifikationsziele im Master Musikwissenschaft sprachlich und ggf. inhaltlich überarbeiten.

2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des *Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse* vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung;

(2) den Anforderungen der *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen* vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung;

(3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen;

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

[12] E = Empfehlung

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.2 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

3. Kriterium: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie außerdem Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen, ggf. gemäß der Lissabon Konvention. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.3 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

E2: Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Studienangebote zu verschlanken und dabei klarer zu strukturieren. Die bei der Vor-Ort-Begehung angesprochene Einführung eines „Postleitzahlensystems“ für die Strukturierung der Module sollte baldmöglichst umgesetzt werden.

E3: Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Modulbeschreibungen baldmöglichst den Anforderungen der aktuellen Studienakkreditierungsverordnung anzugleichen.

E4: Die Gutachtergruppe vermisst eine grundlegende musikpädagogische Ausbildung in allen Studiengängen. Sie empfiehlt, die musikpädagogischen Anteile insbesondere in den künstlerischen Studienplänen zu überarbeiten und dafür entsprechende Stellen zu schaffen.

Bachelor Musikdesign

E5: Die Gutachtergruppe regt an, die grundsätzliche Ausrichtung des Studiengangs auch unter Einbezug einer Berufsfeldbetrachtung regelmäßig zu überprüfen. Dabei sollte auf eine fachliche Präzisierung der Studienziele geachtet werden.

Alle Masterstudiengänge

E6: Die Gutachtergruppe verweist entsprechend der letzten Akkreditierung[13] darauf, dass die Vorbereitung auf die schriftliche Reflexion der Studierenden im Mastermodul noch nicht ausreichend im Curriculum verankert ist. Sie empfiehlt, den Anteil der schriftbasierten Angebote in allen Masterstudiengängen zu erhöhen.

E7: Das Modul Beruf und Kariere ist aus der Sicht der Gutachtergruppe ein wichtiger Bestandteil der berufsvorbereitenden Ausbildung. Sie empfiehlt daher, dieses Modul auch verpflichtend in die Masterstudiengänge zu integrieren.

4. Kriterium: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung,
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.4 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

E8: Trotz der regelmäßigen Studienberatung durch die Mentor_innen scheinen die Studierenden gerade beim Einstieg in das Studium allgemeine Studieninformationen zu vermissen. Die Gutachtergruppe empfiehlt der HfM Trossingen, mehr Verantwortung für die allgemeine Studieninformation zu übernehmen und entsprechende Angebote unabhängig von den Mentor_innen auszubauen.

Bachelor Musikdesign

E9: Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Studierenden stärker bei der An- und Abreise zu unterstützen, z. B. durch einen Shuttlebus. Außerdem regt die Gutachtergruppe an, in diesem Bereich gemeinsam mit der FH Furtwangen vermehrt E-Learning Angebote zu entwickeln.

---

[13] E5: In allen Masterstudiengängen wird empfohlen, die schriftliche Reflexion der Studierenden mit gezielten Maßnahmen zu fördern. (Empfehlung des Gutachtens 2013)

5. Kriterium: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.5 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

E10: Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Voraussetzungen zur Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend der aktuell gültigen Studienakkreditierungsverordnung anzupassen (§ 8, Satz 1, StAkkrVO BW).

6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.6 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Bachelor Music Design

E11: Die Gutachtergruppe regt deshalb an, dass sich die Hochschule stärker für den Transport der Studierenden von und nach Furtwangen verantwortlich fühlt.

E12: Außerdem empfiehlt die Gutachtergruppe, gemeinsam mit der Fachhochschule Furtwangen nach anderen Organisationsformen für die Lehrveranstaltungen zu suchen, z. B. Blockveranstaltungen oder E-Learning Angebote.

Bachelor und Master Kirchenmusik

E13: Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, die Lehrangebote der katholischen Kirchenmusik wieder an der HfM Trossingen anzubieten, um so Studierenden beider Konfessionen gleichwertige Studienmöglichkeiten zu bieten.

7. Kriterium: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.7 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

E14: Der Studienbereich Musik und Bewegung erscheint in Bezug auf das vorhandene Lehrangebot unterdurchschnittlich mit Lehrkapazität ausgestattet. Sofern dieser Eindruck durch die große Ausdifferenzierung der Angebote verursacht wird, empfiehlt die Gutachtergruppe, die Angebote stärker zu profilieren.

E15: Der Ausbildungsbereich Musikpädagogik erscheint personell nicht ausreichend vertreten zu sein. Die Gutachtergruppe empfiehlt die Ausschreibung und Besetzung einer Professur für Musikpädagogik (außerschulisch).

E16: Die Gutachtergruppe regt an, den Bestand der Orgeln durch die Anschaffung einer "Bachorgel" - als Stilkopie einer mitteldeutschen Orgel des 18.Jahrhunderts, nach Vorbildern von G. Silbermann, T.H.G. Trost oder Z. Hildebrandt - auf der die Orgelwerke von J. S. Bach besonders gut darstellbar sind zu erweitern.

8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.8 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

E17: Die Gutachtergruppe empfiehlt deshalb, das Studieninformationsangebot weiter auszubauen. Diese Angebote sollten unabhängig von der Studienberatung (im Rahmen des Mentoring) angeboten werden.

E18: Nach wie vor erscheinen der Gutachtergruppe die Spezifika der einzelnen Studienangebote nicht deutlich in den Modulbeschreibungen und Studiengangsunterlagen abgebildet zu sein. Die Empfehlung[14] der letzten Akkreditie-

[14] E18: Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Spezifika des jeweiligen Studiengangs transparent im Modulhandbuch abzubilden. (Empfehlung)

rung erscheint hier nur unzureichend umgesetzt. Die Gutachtergruppe empfiehlt, das von der Hochschule angestrebte Postleitzahlenmodell zur Strukturierung der Module baldmöglichst umzusetzen.

9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.9 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

A1[15]: Die HfM Trossingen muss dauerhafte institutionelle Maßnahmen treffen, die Studierenden ein Studien-Feedback bei einer neutralen Person (z. B. einer Ombudsperson) und/oder in Form von alternativen für Musikhochschulen geeigneten Methoden zur Evaluation der Lehre ermöglichen.

E19: Die HfM Trossingen sollte sicherstellen, dass die Mentor_innen ausreichend und einheitlich auf ihre Aufgabe vorbereitet werden und stets über die für die Studierenden erforderlichen Informationen verfügen.

10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.10 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

[15] A = Auflage

11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.11 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

VIII. Entscheidung der Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission von **evalag** hat in ihrer 29. Sitzung am 7. September 2020 beschlossen, die nachfolgenden Studiengänge an der HfM Trossingen mit einer Auflage (A) und Empfehlungen (E) bis 30. September 2026 und den Studiengang Master Extended Music Education (M. Mus.) bis 30. September 2025 (Erstakkreditierung) zu akkreditieren.

Nr.	**Studiengang**
1.	Bachelor Musik (B. Mus.)
2.	Bachelor Alte Musik (B. Mus.)
3.	Bachelor Music & Movement (B. Mus.)
4.	Bachelor Musikdesign (B. Mus.)
5.	Bachelor Kirchenmusik B (B. Mus.)
6.	Master Musik (M. Mus.)
7.	Master Kammermusik (M. Mus.)
8.	Master Lied (M. Mus.)
9.	Master Oper (M. Mus.)
10.	Master Vokalensemble (M. Mus.)
11.	Master Orchester (M. Mus.)
12.	Master Performance (M. Mus.)
13.	Master Neue Musik (M. Mus.)
14.	Master Alte Musik (M. Mus.)
15.	Master Music & Movement (M. Mus.)
16.	Master Musikvermittlung (M. Mus.)
17.	Master Kirchenmusik A (M. Mus.)
18.	Master Musikwissenschaft (M. A.)
19.	Master Dirigieren (M. Mus.)
21.	Master Klassenmusizieren (M. Mus.)
22.	Master Musik für Menschen im 3. und 4. Lebensabschnitt (M. Mus.)

Die Empfehlungen der Gutachtergruppe wurden in der Sitzung der Akkreditierungskommission umfassend diskutiert. Die Akkreditierungskommission weicht in ihrem Votum bezüglich der Studiengänge in einigen Aspekten von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe ab. Sprachliche Veränderungen, die vorgenommen wurden, dienen vorrangig der Präzisierung.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Änderungen vorgenommen:

- Die Empfehlungen E9, E11 und E12 werden aufgrund des inhaltlichen Bezugs zu einer Empfehlung (E10) zusammengefasst und präzisiert.

Folgende Auflage und Empfehlungen werden ausgesprochen:

Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

E[16]1 Die HfM Trossingen sollte im Zuge der Neubesetzung der beiden Professuren für Musikwissenschaft die Curricula und Qualifikationsziele im Master Musikwissenschaft sprachlich und ggf. inhaltlich überarbeiten.

Studiengangskonzept

E2: Es wird empfohlen, die Studienangebote zu verschlanken und dabei klarer zu strukturieren. Die bei der Vor-Ort-Begehung angesprochene Einführung eines „Postleitzahlensystems“ für die Strukturierung der Module sollte baldmöglichst umgesetzt werden.

E3: Die Modulbeschreibungen sollten baldmöglichst den Anforderungen der aktuellen Studienakkreditierungsverordnung angeglichen werden

E4: Die Hochschule soll die musikpädagogischen Anteile insbesondere in den künstlerischen Studienplänen überarbeiten und dafür entsprechende Stellen schaffen.

Bachelor Musikdesign

E5: Die grundsätzliche Ausrichtung des Studiengangs sollte auch unter Einbezug einer Berufsfeldbetrachtung regelmäßig überprüft werden. Dabei sollte auf eine fachliche Präzisierung der Studienziele geachtet werden.

Alle Masterstudiengänge

E6: Es wird entsprechend der letzten Akkreditierung festgestellt, dass die Vorbereitung auf die schriftliche Reflexion der Studierenden im Mastermodul noch nicht ausreichend im Curriculum verankert ist. Die Hochschule sollte den Anteil der schriftbasierten Angebote in allen Masterstudiengängen erhöhen.

E7: Das Modul Beruf und Kariere ist ein wichtiger Bestandteil der berufsvorbereitenden Ausbildung. Es wird daher empfohlen, dieses Modul auch verpflichtend in die Masterstudiengänge zu integrieren.

Studierbarkeit

E8: Trotz der regelmäßigen Studienberatung durch die Mentor_innen scheinen die Studierenden gerade beim Einstieg in das Studium allgemeine Studieninformationen zu vermissen. Die HfM Trossingen sollte mehr Verantwortung für die allgemeine Studieninformation zu übernehmen und entsprechende Angebote unabhängig von den Mentor_innen ausbauen.

---

[16] E = Empfehlung

Prüfungssystem

E9: Die Hochschule sollte die Voraussetzungen zur Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend der aktuell gültigen Studienakkreditierungsverordnung anpassen (§ 8, Satz 1, StAkkrVO BW).

Studiengangsbezogene Kooperationen

E10 Die Hochschule sollte angemessene Maßnahmen ergreifen, um ihre Kooperationen mit anderen Hochschulen in der Praxis zu erleichtern (z. B. durch die Einrichtung eines Shuttlebusses, Online Angebote, Studienorganisation – Angebot von Blockveranstaltungen).

Bachelor und Master Kirchenmusik

E11: Die Hochschule sollte die Lehrangebote der katholischen Kirchenmusik wieder an der HfM Trossingen anbieten, um so Studierenden beider Konfessionen gleichwertige Studienmöglichkeiten zu bieten.

Ausstattung

E12: Der Studienbereich Musik und Bewegung erscheint in Bezug auf das vorhandene Lehrangebot unterdurchschnittlich mit Lehrkapazität ausgestattet. Sofern dieser Eindruck durch die große Ausdifferenzierung der Angebote verursacht wird, sollten die Angebote stärker profiliert werden.

E13: Der Ausbildungsbereich Musikpädagogik erscheint personell nicht ausreichend vertreten zu sein. Die Hochschule sollte die Ausschreibung und Besetzung einer Professur für Musikpädagogik (außerschulisch) vorantreiben.

E14: Der Bestand der Orgeln sollte durch die Anschaffung einer "Bachorgel" - als Stilkopie einer mitteldeutschen Orgel des 18.Jahrhunderts, nach Vorbildern von G. Silbermann, T.H.G. Trost oder Z. Hildebrandt - auf der die Orgelwerke von J. S. Bach besonders gut darstellbar sind erweitert werden.

Transparenz und Dokumentation

E15: Die Hochschule sollte das Studieninformationsangebot weiter ausbauen. Diese Angebote sollten unabhängig von der Studienberatung (im Rahmen des Mentoring) angeboten werden.

E16: Nach wie vor erscheinen die Spezifika der einzelnen Studienangebote nicht deutlich in den Modulbeschreibungen und Studiengangsunterlagen abgebildet zu sein. Die Empfehlung der letzten Akkreditierung erscheint hier nur unzureichend umgesetzt. Die Hochschule sollte das bereits angestrebte Postleitzahlenmodell zur Strukturierung der Module baldmöglichst umsetzen.

Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

A1[17]: Die HfM Trossingen muss dauerhafte institutionelle Maßnahmen treffen, Studierenden ein Studien-Feedback bei einer neutralen Person (z. B. einer Ombudsperson) und/oder in Form von alternativen für Musikhochschulen geeigneten Methoden zur Evaluation der Lehre ermöglichen.

E17: Die HfM Trossingen sollte sicherstellen, dass die Mentor_innen ausreichend und einheitlich auf ihre Aufgabe vorbereitet werden und stets über die für die Studierenden erforderlichen Informationen verfügen.

[17] A = Auflage